

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 36.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro halbjährige Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Dr.-Annahme 10 Pf.

Hannover,

Sonnabend, den 5. September 1908.

Verlag: A. Pohrberg, Hannover, Münzstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von E. A. J. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Der Unternehmerterror im Wirtschaftskampf.

Ein für die gesamte gewerkschaftliche Praxis bedeutungsvoller Kampf hat sich kürzlich in der deutschen Metallindustrie abgespielt. Wir meinen den Konflikt auf der Schiffsverft „Vulkan“ und dessen begleitende Umstände. Die Erscheinungsformen dieses Kampfes zeigen sinnesfällig, daß sich die Strategie des Krieges zwischen Arbeiter und Unternehmer in den letzten Jahrzehnten vollständig verändert hat. Die Voraussetzungen der Kampffähigkeit sind andre geworden; die Siegemöglichkeiten bedingen enorm gesteigerte Kraftleistungen, eine in der Richtung größere Beweglichkeit entwickelte Taktik und als deren Vorbedingung: straffe Organisation, dazu in dieser eine nie versagende Disziplin. Sobald der Krieg begonnen hat, müssen die Truppen den von einer höheren Warte aus das gesamte Kampffeld überschauenden Führern unbedingt folgen. Daß solche „Kommandogewalt“ nicht zur Diktatur sich auswächst, dafür müssen die Mitgliedschaften in der kriegslosen Zeit durch weitgehendstes Selbstbestimmungsrecht, unbegrenzte Demokratie, durch die Organisationsform sorgen.

Die Arbeiterorganisation muß sich in allen ihren Lebensäußerungen, besonders in ihrer Kriegstatik, den neuen Verhältnissen anpassen. Wie sehr diese sich geändert haben, mag folgende Betrachtung illustrieren. Früher waren die wirtschaftlichen Kämpfe mehr individuell; die Aktionen der Arbeiter richteten sich gegen einen oder eine beschränkte Zahl von Unternehmern. Dabei fanden die Arbeiter einen kräftigen Verbündeten in der freien Konkurrenz, die die Unternehmer untereinander in Kampfstellung hielt. Wurde durch Streit in einem Betriebe die Produktion unterbrochen, dann freute der Konkurrent des betreffenden Unternehmers sich: bei ihm häuften sich die Arbeitsaufträge. Ja, des Ergößens Gipfel erkletterte der eine, wenn der andre im Kampfe mit den Arbeitern verblutete, aus der Reihe der um die Arbeitsaufträge konkurrierenden Unternehmer ganz ausschied. Des einen Uhl war des andern Nachtigall!

Erklärlicherweise konnte den Unternehmern nicht dauernd oerborgen bleiben, daß sie die Position ihres Gesamtberufs durch die rücksichtslose Wahrnehmung des Nur-ich-interesses schwächen. Der erfolgreiche Konkurrent von heute konnte morgen der von den Arbeitern Angegriffene sein, auf dessen Fall sich wieder andre freuten. Sie erkannten den Mangel der fehlenden gemeinsamen Klassenvertretung. Sie lernten erkennen, daß, wenn sie sich gegenseitig ein Stück Arbeit abjagten, die Summe der Aufträge durchaus nicht wächst, diese eine gewisse feste Größe darstellt und sie als Unternehmer eines Produktionszweiges die Gesamtsummen der Erlöse durch Ausschaltung der Preis Konkurrenz und die Höhe des Gesamtprofits durch Niedrighaltung der Lohnkosten beeinflussen können. So kam man zu der zweifachen Organisation: der, die die Aufgabe hat, das Preisniveau zu heben und jener, die den Kampf gegen die Verkäuflichkeit der Ware Arbeitskraft, gegen die Arbeiter zu führen hat.

In der Defensiv fanden die Unternehmer sich zusammen, um den Arbeitern erprobte Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verwehren, von ihnen selbst gewünschte Verschlechterungen durchzusetzen. Das geschah zunächst im lokalen beruflichen Rahmen. Brachen bei einem Unternehmer Differenzen aus, dann wurde das mehr und mehr eine Angelegenheit des Gesamtberufs, und diese Veränderung in der Haltung des Unternehmertums führte allmählich zur Tarifpolitik, zum kollektiven Arbeitsvertrag. In den Industrien, in denen die Arbeiterorganisationen den Unternehmern nicht Bedingungen auferlegen können, ist auch an Tarifabschlüssen nicht zu denken. Voraussetzung dieser sind: Zusammenschluß des Unternehmertums als Folge einer kampffähigen Arbeiterorganisation. Mittelbar ist diese die Ursache, daß die Arbeiter nicht mehr gegen den mit seinen Berufsgenossen im Konkurrenzkampf liegenden einzelnen Unternehmer, sondern, und zwar speziell in den Gewerben mit Kleinbetrieben, fast stets gegen das gesamte Unternehmertum einer Berufsgruppe zu kämpfen haben.

In zahlreichen Fällen sind die wirtschaftlichen Kämpfe bereits über den ursprünglichen Rahmen hinausgewachsen. Und die Unternehmer benötigen als Kampfmittel — die Waffe der Arbeiter, die Unterbindung der Produktion. Die Warenerzeugung ist die Quelle des Unternehmerprofits. Wird für den einzelnen diese Quelle verstopft, dann bedeutet das für ihn Verlust, oft sogar den Ruin. Daher war für den einzelnen Unternehmer der Streik eine gefürchtete Waffe in der Hand der Arbeiter. Für die Gesamtheit der Unternehmer aber bedeutete er weder Vorteil noch Nachteil; andererseits sagte ihnen ihr Solidarinteresse, daß eine durch sie herbeigeführte allgemeine Unterbindung der Produktion für eine gewisse Zeit ihr eigenes Wohl kaum schädigen könne, die Kampffähigkeit der Arbeiter aber bedeutend herabmindere, ja diese oft zur Kapitulation zwingen werde. Wenn nämlich ein kleiner Teil einer Berufsgruppe streikt, dann ist es der

größeren Schar in Beschäftigung bleibender leicht möglich, die kämpfenden materiell über Wasser zu halten; wird aber der größere Teil oder gar die Gesamtheit der Arbeiter eines Gewerbes arbeits- und erwerbslos, dann sind die eventuell vorhandenen Mittel bald aufgebraucht und die Arbeiter zum Nachgeben gezwungen. Das ist die Spekulation der Unternehmer bei der immer mehr in Anwendung kommenden Aus-sperrungstatik.

Das charakteristische Merkmal dieser ist folgendes: Das Unternehmertum ist Angreifer und seine Aktion richtet sich nicht nur gegen die direkt Beteiligten, das sind diejenigen, die versuchten, Verbesserungen zu erlangen oder Verschlechterungen abzuwehren, der Angriff wird auf alle Arbeiter des betreffenden Gewerbes an dem betreffenden Ort, oft aber auch in einem noch weiteren Bezirk, oder im ganzen Lande ausge-dehnt. Sich über diese Taktik des Unternehmertums moralisch zu entrüsten, hat wenig Wert; moralische Faktoren sind nicht bestimmend im Wirtschaftskampf. Die Arbeiter müssen mit dem gegebenen und aus der Entwicklung herausgewachsenen Verhältnissen und Mächten rechnen, sich auf diese einrichten. Das ist Pflicht der Selbsterhaltung.

Mit der im vorstehenden geschilderten Entwicklung ist übrigens die Grenze noch nicht erreicht. Das hat der Kampf in Stettin gezeigt. Hier wurde offenbar, daß das Unternehmertum seine Macht noch weiter konzentriert, in der Zukunft mit noch umfassenderen Aktionen als bisher gegen die Arbeiterschaft vorgehen wird. Auf der „Vulkan“-Verft war zwischen der Direktion und den dort beschäftigten zirka 600 Metern ein Konflikt ausgebrochen. Dessen materielle Grundlagen spielen bei diesen Erörterungen keine Rolle. Weil die 600 Meter sich dem Gebot der Direktion nicht fügen wollten, sperrie diese kurzerhand ihre gesamten Arbeiter — 8000 — aus. Unbeteiligte wurden bestraft, um die kämpfenden zur Unterwerfung zu zwingen! Und als diese sich trotz der brutalen Maßnahmen noch nicht fügten, ordneten nach wenigen Tagen die Eisenindustriellen Stettins eine 60 Prozent aller auf den dortigen Eisen- und Stahlwerken beschäftigten Arbeiter umfassende Aussperrung an. Da es keinem Menschen einfallen wird, die Arbeiter irgend eines Wertes, das mit der „Vulkan“-Verft nichts zu tun hat, für das Verhalten der „Vulkan“-Meter verantwortlich zu machen, tritt der Terrorismuscharakter der Unternehmerrücknahme für jeden Menschen bemerkbar in Erscheinung. Und der Terror geht noch weiter! Auch der Gesamtverband der Metallindustriellen hatte sich bereits mit der Angelegenheit befaßt. Falls die Meter unter dem erhöhten Druck der Maßnahme der Stettiner Eisenindustriellen nicht nach wenigen Tagen kapitulieren würden, sollte zunächst eine Aussperrung auf sämtlichen deutschen Eesehiffswerften folgen. Dabei kamen ca. 45—50 000 Arbeiter in Betracht. Erweise sich auch diese PreSSION noch nicht als wirksam genug, dann sollte, dahin ging der schärfmaderische Plan, eine allgemeine Aussperrung aller Metallarbeiter Deutschlands, ca. eine halbe Million, folgen.

Dadurch, daß die „Vulkan“-Meter, nach zunächst ziemlich hartnäckigem Widerstand, schließlich doch dem Rate der Führer folgend, den Streik beendeten und die weiteren Kampf vorbereitungen der Unternehmer gegenstandslos machten, kann nicht mehr verhallt werden, daß die Arbeiter gewaltige Anstrengungen machen müssen, wollen sie in der Wehrkraft nicht herabgemindert werden. Für die Aufgabe des Kampfes teilens der Meter, für den dringenden Ratschlag der Führer, den Kampf nicht fortzusetzen, war die günstige Position der Unternehmer, deren unter den obwaltenden Umständen gewaltige Macht maßgebend. Die Lehre, die aus diesen Vorgängen gezogen werden muß, ist: Straffere Gestaltung der Organisation und größtmögliche Beweglichkeit bei wirtschaftlichen Aktionen! Sache der Mitglieder muß es sein, die noch Indifferenten und im Harmoniedübel Erhaltenen der Organisation zuzuführen und im Interesse des Gesamtwohls sich selbst unterzuordnen, eigene Wünsche zurückzustellen, wenn die Schlagkraft der Organisation solches erheischt. Der Arbeiterbewegung stehen noch schwere Aufgaben zu lösen bevor. Das kann sie nur, wenn ein Einheitswille sie befeuert, wenn der Gesamtheit Wohl aller Handlungen leitendes Motiv bleibt.

Das Ergebnis der Statistik ist denn auch nichtschmeierlich für die großsprecherischen Herren. Die Mitgliederzahl der gesamten Gewerkschaften ist von 118508 auf 108889 gefallen. Das ist ein Rückgang um 9619 Mitglieder oder rund 8 Prozent. „Original“ ist, wie der „Gewerkverein“ diesen Rückgang eingeleitet. Er schreibt:

„Die Gesamtmitgliederzahl ist e. o wie in den andern Organisationsrichtungen etwas zurückgegangen.“ Die Behauptung, daß auch in den andern Organisationsrichtungen die Mitgliederzahl zurückgegangen sei, ist nun aber glatt erfunden. Die freien Gewerkschaften haben im Jahre 1907, unter Vergleichung der Jahres schluß ziffern um 73 853 Mitglieder zugenommen, und auch die christlichen Gewerkschaften steigerten ihre Mitgliederzahl um 27 207. Der „Gewerkverein“ aber, der so oft über andre Blätter herfällt, wenn ihnen einmal ein Kapus unterläuft, der sich erst noch in einer der letzten Nummern bei einem ganz belanglosen Fehler eines Gewerkschaftsblattes über „sozialdemokratische Statistiker“ entrüstete, läßt diese Fortschritte einfach in einen Rückgang um. Das kann man nicht einmal mehr „Korrektur der Wahrheit“ nennen, da muß man schon deutlicher werden und von frecher Lüge reden.

Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung der Mitgliederziffern der einzelnen Gewerkschaften für 1906 und 1907:

Name des Gewerkschaftsvereins	Mitgliederzahl		Zu (+) oder Abnahme (-)
	1906	1907	
Maschinenbau- und Metallarbeiter	48199	40700	- 7499
Kaufleute	18623	19933	+ 1310
Fabrik- und Handarbeiter	17133	15846	- 1287
Textilarbeiter	6299	6107	- 192
Holzarbeiter	6994	5805	- 1189
Lebendarbeiter	5300	5254	- 46
Schneider	4050	4534	+ 484
Bergarbeiter	2509	2113	- 396
Töpfer und Ziegler	1774	1672	- 102
Graphische Berufe	1899	1586	- 313
Tabakarbeiter	1900	1580	- 320
Bauhändler	1222	1016	- 206
Brauer	683	875	+ 192
Frauen und Mädchen	792	698	- 94
Witthauer	451	374	- 77
Schiffszimmerer	251	314	+ 63
Konditoren	298	135	- 163
Selbständige Berufe	—	117	+ 117
Steinarbeiter	—	112	+ 112
Kellner	84	48	- 36
Receppläger	47	47	—
Handelshilfsarbeiter	—	23	+ 23
	118508	108889	- 10920
			+ 2301

Mithin Abnahme 9619

Es haben demnach nur vier Gewerkschaften eine Zunahme, vierzehn dagegen Abnahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Die selbständigen Berufe, die Steinarbeiter und die Handelshilfsarbeiter, sind neu geführte Berufe, die Angaben über die beiden ersten scheinen überein auf Schätzungen zu beruhen, denn beide haben laut Nummern keinen Bericht an die Zentrale gesandt.

Das Kassenwesen ist in der diesjährigen Statistik der Hirsch so gehalten, daß jeder Einblick in die Verteilung der Ausgaben unmöglich ist. Während im Vorjahre noch Angaben über die Aufwendungen für Streiks, Unterstützung, Presse usw. gemacht wurden, ist in diesem Jahre nur die Gesamt-Einnahme und -Ausgabe der einzelnen Gewerkschaften angegeben. Wahrscheinlich sollen uns dadurch Vergleiche mit den Einrichtungen unserer Verbände unmöglich gemacht werden. Jedenfalls ist aber eine derartige Verschleierung der Ausgaben einer großen Korporation unwürdig und zeugt von einem bedauerlichen Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl der Mitgliedern gegenüber. Wir sind deshalb neugierig, ob sich die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften mit solch mangelhaften Informationen über die Verwendung ihrer Beiträge zufrieden geben.

Die Gesamteinnahme aller Gewerkschaften (mit Ausnahme der Kranken- und Begräbniskassen) betrug 1541 359 Mk., die Gesamtausgaben 1434 343 Mk. und das Gesamtvermögen 1416 555 Mk. Demnach haben die gesamten Gewerkschaften weit weniger Einnahmen und Ausgaben, wie unser Verband allein.

Der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter, der für unsern Verband speziell als Gegenorganisation in Betracht kommt, entwickelt sich schon seit einigen Jahren rapid nach rückwärts. Im Jahre 1903 zählte er 22018 Mitglieder, 1904 21179, 1905 19 598, 1906 17 133 und endlich 1907 15 846 Mitglieder. Das ist in den verfloßenen fünf Jahren ein Rückgang von 6172 Mitgliedern, gleich 28 Prozent. In derselben Zeit stieg die Mitgliederzahl unseres Verbandes von 45 333 auf 136 885, also um rund 200 Prozent. In der Entwicklung dieser beiden Verbände bemesse man die Unzulänglichkeit der Hirsch-Dunder'schen Agitatoren, die uns Arbeitererplünderer vorwerfen und ihren unaufhaltamen Niedergang mit der bombastischen Phrase bedecken wollen: Den deutschen Gewerkschaften gehört die Zukunft! Dabei lehrt ein einfacher Blick auf die Entwicklung dieser Organisationen, daß ihr Untergang besiegelt, und daß es ein verdammenswertes Beginnen ist, dieser sterbenden Organisation noch Mitglieder zuzuführen, die doch höchstens den Todeskampf derselben verlängern können.

Unfälle auf Wegen.

Darüber, ob Unfälle, die den Arbeitern auf dem Wege nach und von der Arbeit zustößen, als „Betriebs“unfälle anzusehen sind, herrscht immer noch große Uneinigkeit. Zur Annahme eines Betriebsunfalles ist es zunächst nicht notwendig, daß der Unfall gerade während der Arbeit eintritt, vielmehr genügt es, wenn er nur in Verbindung mit derselben und aus Anlaß eines dem Betriebe sich anschließenden, dem Betriebsvollzuge entsprungenen Vorganges eintritt. So ist mittelbar der ganze regelmäßige Aufenthalt des Arbeiters an der Betriebsstätte überhaupt dazu bestimmt, dem Betriebe zu dienen. Er befindet sich während dieses Aufenthaltes innerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebes und ist daher auch gegen alle Unfälle versichert, welche durch den Betrieb und dessen Ein-

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Fast zwei Monate später wie im Vorjahre ist diesmal die Statistik über die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften erschienen. Der Grund für diese Verzögerung ließ sich ahnen. Das Kriegsjahr 1907, das die übrigen Gewerkschaftsrichtungen im Normarisch heumete, mußte den ohnehin stagnierenden Hirschen einen empfindlichen Rückschlag bringen. Um nun das Eingeständnis dieses Rückgangs möglichst lange hinauszuziehen und recht lange und oft über die „schwindende Werbestärke“ der übrigen, namentlich freien Gewerkschaften räsonnieren zu können, wurde die Bekanntgabe der Statistik so lange verzögert. Aufhalten kann ein derartiges Verfahren den Rückgang der Hirsche zwar nicht, aber der Ertrinkende kammert sich eben an den Strohhalm.

richtungen (z. B. die Beschaffenheit der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel, der Wege, der Treppen usw.) beruht auf dem Willen des Arbeitgebers. Nach dem Krefelder Bericht hatte der Arbeiter R. während der Mittagspause für seinen Arbeitgeber in einer Maschinenfabrik, die in der Nähe seiner Wohnung lag, eine Beschäftigung abgeholt und mit zur Arbeit zu bringen. Für diese Verjorgung erhielt er 10 Pf. Fahrgehalt zur Benutzung der Straßenbahn und 15 Pf. für Zeitverrechnung. Auf dem Rückwege von der Maschinenfabrik nach dem Betriebe wurde er beim Umsteigen durch einen Wagen der Straßenbahn angefahren und war infolge dieses Unfalles neun Wochen arbeitsunfähig. Es verließ eine verminderte Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil sie den Unfall nicht für einen Betriebsunfall ansah. R. habe zwar einen Auftrag seines Arbeitgebers in der Nähe seiner Wohnung befohlen, war aber nach Erledigung desselben auf dem gewöhnlichen Wege zur Arbeit. Die Beschäftigung im Gewicht von einem Pfund habe auf die Entziehung des Unfalles keinen Einfluß ausgeübt. Das Betriebsinteresse sei hinter seinem eigenen zurückgeblieben. Auf eingereichte Berufung entschied jedoch das Schiedsgericht, daß der Verletzte den Auftrag zur Veranlassung seines Arbeitgebers ausgeführt habe, und somit im Betriebsinteresse tätig gewesen sei. Auf eingereichte Rekurs entschied das Reichsversicherungsamt dahingehend, daß der Verletzte noch in der Erfüllung des Auftrages seines Arbeitgebers begriffen gewesen, auch habe er bei Benutzung der Straßenbahn diejenige Umsicht walten lassen, die bei Benutzung dieses Verkehrsmittels üblich sei und nicht durch grobfahrlässiges Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst.

Das Magdeburger Sekretariat berichtet über folgenden Fall: Der Arbeiter L. erlitt im Jahre 1899 einen Betriebsunfall, der in einem rechtsseitigen Knöchelbruch des Fußes bestand. Die Rente wurde mit Ende des Jahres 1901 eingestellt. L. ließ sich die Entschädigung gefallen, trotzdem der Unfallschaden nicht behoben war. Da der verbleibende Schaden aber unter 10 Prozent zu schätzen war, verzichtete L. auf weitere Rente. Ende 1907 erlitt L. einen weiteren Unfall, der in schwerer Verletzung des rechten Oberschenkels bestand. L. war unabhängig von der Betriebsstätte und Betriebsarbeit auf der Straße zu Fuß gekommen, dabei zog er sich den Unfall des rechten Oberschenkels zu. Bei dieser Sachlage schien es bald anzusehen, eine Rente herauszubekommen. Und doch ist dies dem Sekretariat gelungen. Durch zwei ärztliche Atteste konnte nämlich der Beweis erbracht werden, daß der zweite Unfall als ein mittel-

bare Folge des ersten Unfalles anzusehen war. Ebenso konnte durch Zeugen festgestellt werden, daß L. stets über Schwäche in dem früher verletzten Fuße klagte, daß er einen fetten Schaden behaltend, der öfters Umklappen des Fußes veranlaßte. Am Unfalltag war nun L. wieder auf der Straße umgefallen, dadurch war er zu Fall gekommen und die Verletzung des rechten Oberschenkels war die weitere Folge. Die Berufsgenossenschaft beruhte hier das Vorliegen eines Betriebsunfalles; auf eingelegte Berufung sprach jedoch das Schiedsgericht dem Verletzten eine Rente von 66 2/3 Prozent zu.

Weitere Streitigkeiten entstehen darüber, ob auch diejenigen Verletzungen, welche die Arbeiter zum Zwecke der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse vornehmen, als dem Betriebe zugehörig angesehen werden. Keine Betriebsunfälle sind mithin Unfälle, welche die Arbeiter lediglich infolge des Essens, Trinkens usw. erleiden. So wurde ein Betriebsunfall verneint bei einem Arbeiter, der seine Arbeit zur Besperrung unterbrach, um eine Flasche Bier zu trinken und sich durch Abbringen des Flaschenhalses beim Entlocken Schnittwunden an der Hand zuzug. Dagegen wurde ein Betriebsunfall anerkannt bei der Verletzung eines Badewärters, welche er sich dadurch zuzug, daß er auf einem im Betriebsinteresse auf der Betriebsstätte unternommenen Gange zu Hause kam und sich hierbei die Hand durch Herpringen einer Bierflasche zerschchnitt, welche er zur Befriedigung seines Durstes auf diesem Gange mitgenommen hatte. Verneint wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Pferdebesitzer, der während der Fahrt vom Haltepunkt des Wagens in ein nahe gelegenes Wohnhaus gehen wollte, um sein Abendbrot zu nehmen und sich unterwegs durch Fall in einen Straßeneinsturz verletzete. Anerkannt wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Betriebsbeamten, der zu einer auf der Betriebsstätte befindlichen Wasserleitung ging, um sich ein Glas Wasser zu holen und hierbei durch Stoß gegen eine Türschwelle am Auge verletzt wurde, ferner bei einem Arbeiter, der bei Benutzung des Fabrikaborts infolge der mangelhaften Beschaffenheit derselben Verletzungen (in diesen Fällen waren Betriebsunfälle) erlitten. Die angeführten Fälle dürften zur Genüge beweisen, wie schwer es mitunter hält, für solche strittige Fälle, wie die angeführten, Rente zu erlangen. Dringend zu wünschen wäre, daß das Wort „Betriebsunfall“ durch die Gesetzgebung ausgedehnt und den Arbeitern für alle Unfälle, auch die sie außerhalb des Betriebes erleiden, Unfallrente gezahlt würde.

Die angeführten Fälle dürften zur Genüge beweisen, wie schwer es mitunter hält, für solche strittige Fälle, wie die angeführten, Rente zu erlangen. Dringend zu wünschen wäre, daß das Wort „Betriebsunfall“ durch die Gesetzgebung ausgedehnt und den Arbeitern für alle Unfälle, auch die sie außerhalb des Betriebes erleiden, Unfallrente gezahlt würde.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Achtung! Zieglerarbeiter!
Anlässlich der Kampagnebeendigung werden alle Zieglerkollegen, soweit sie ihren Aufenthaltsort wechseln, in eigenen Interesse dringend ersucht, sich vor ihrer Abreise bei der Zahlstelle resp. dem Vertrauensmann abzumelden. Ist an dem neuen Wohnort keine Zahlstelle vorhanden, so ist die Anmeldung beim Hauptvorstand als Einzelmitglied erforderlich. Zur Nachsendung des Verbandsorgans genügt die genaue Adressenangabe, zur Begleichung der Beiträge, die auch in Briefmarken gesandt werden können, muß mindestens alle acht Wochen das Mitgliedsbuch eingekandt werden. Der Beitrag kann aber auch vor der Abreise im voraus bezahlt werden.

Zu Falle der Arbeitslosigkeit oder Krankheit ist, wenn die Kollegen noch nicht unterstützungsberechtigt sind und nicht freiwillig weiterzahlen wollen oder können, dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen. Nach beendeter Erwerbslosigkeit ist Mitgliedsbuch und Invalidenversicherungskarte oder Krankenschein einzusenden, damit für diese Zeit Freimarken geleistet werden können und den Kollegen die Mitgliedschaft und die erworbenen Rechte nicht wieder verloren gehen.

Ebenso haben auch die unterstützungsberechtigten Kollegen ihre Erwerbslosigkeit sofort dem Hauptvorstand zu melden und nach Beendigung derselben Mitgliedsbuch und Invalidenkarte oder Krankenschein einzusenden. Die Unterstützung wird dann ebenfalls vom Hauptvorstand zugesandt. Adresse des Hauptvorstandes: Aug. Breg, Hannover, Mühlstr. 5 III. Alle Kollegen, die Vorstehendes angeht, mögen sich dieses auszeichnen und aufbewahren.

— Unternehmerwünsche.

In der letzten Hauptversammlung des deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie referierte Herr Dr. Fiebelkorn-Berlin an Stelle des verhinderten Dr. Brüßling-Schneebed a. Elbe über die Anträge der Sächsisch-Thüringischen Portlandzementfabrik Brüßling u. Komp. in Göschwitz, betreffs Abänderung der Gewerbeordnung. Der Referent wandte sich nach gewohnter Scharfmacherart gegen die Ver-

lage der Novelle zur Gewerbeordnung, bezugnehmend die Sonntagsarbeit stärker eingeschränkt werden soll. Er hob hervor, daß die Industrie die Arbeiterschutzbefreiungen in allgemeinen gern befolgt habe, und daß sie auch ferner bereit sei, am Ausbau der Sozialpolitik mitzumachen und für dieselbe Opfer zu bringen. Gleichzeitig aber entrieffe er sich über die Art und Weise, mit welcher dem in der Industrie arbeitenden Kapital und Unternehmertum wirtschaftliche Nachteile zugemutet werden sollen, nur um der Arbeiterschaft die Wohlfahrt größerer Sonntagsruhe zu sichern. Diese Entstellung liefert wohl den besten Beweis, welcher Wert die Arbeiter sind, die zu bringen die Industrie bereit ist. Diplome mit eichenen Rahmen das Bild zu 8 Mk. für eine 25jährige Tätigkeit sind allerdings billiger, als der Gewinn, der den Unternehmern durch Einführung einer erweiterten Sonntagsruhe entgeht. Wenn wir ferner die von den Gewerbeaufsichtsbeamten ermittelten Uebertretungen der Arbeiterschutzbefreiungen durch das Unternehmertum in Betracht ziehen, so muß auch hinter die Behauptung, daß die Industriemagnaten die Arbeiterschutze gerne befolgen, ein recht kräftiges Fragezeichen gemacht werden.

Nicht uninteressant sind die Gründe, die Herr Dr. Fiebelkorn gegen den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung anführte, die wir nachstehend folgen lassen. Er führte aus: „Zweifellos bildet das in der Industrie angelegte Kapital einen wesentlichen Bestandteil unseres Nationalvermögens, und die Rente (lies „Profit“ D. N.), welche das Unternehmertum diesem Kapital zu verschaffen vermag, bedingt wesentlich die Höhe der Vermehrung oder Verminderung dieses Vermögens. Andererseits ist aber auch die körperliche Gesundheit und geistige Entwicklung unserer Arbeiter ein so wichtiger Faktor in der Volkswirtschaft, daß Arbeiterschutzbefreiungen, welche zur Hebung dieser Schaffenskräfte dienen, Anspruch auf volle Würdigung haben. Wollte das industrielle Kapital und das Unternehmertum so kurzfristig sein, in rücksichtsloser Ausbeutung der der Arbeiterschaft innewohnenden Kräfte die Untergrabung und Bekämpfung derselben herbeizuführen, so würde das Staatsinteresse einzuschreiten genötigt sein. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, daß ein Körper, welcher nicht durch Arbeit gestählt wird, an Leistungsfähigkeit verliert, und daß übertriebene Schonung eine Verweichlichung erzeugt, welche die Arbeitskraft herabsetzt. Wir leben bereits in einer Zeit, in welcher derartige Ergebnisse vorliegen. Die Koalition der Arbeiter hat vielfach dazu geführt, daß Alfordarbeit, welche früher geleistet wurde, nicht mehr angenommen und durch Tagelohnarbeit ersetzt wird, bei welcher die Körperkräfte mehr geschont werden. Aber auch im Tagelohn wird jetzt vielfach nicht mehr das geleistet, was früher erzielt wurde. Hier liegt nichts weiter vor, als größere Schonung der Körperkräfte seitens der Arbeiterschaft. Ob die geringere Jahresleistung durch eine längere Lebensdauer ausgeglichen wird, ist zurzeit sehr fraglich, weil die an der Arbeit ersparten Kräfte häufig nicht zur Schonung aufgespeichert, sondern durch stärkeren Lebensgenuss verzehrt werden. Bekanntlich hat der Mann, der sich müde arbeitet, mehr Neigung zu einem soliden Lebenswandel als derjenige, welcher infolge Schonung seiner Kräfte während der Arbeitszeit nach derselben das Bedürfnis fühlt, sich auszutoben. Es gibt also auch für die

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Schlechte Lage am Weltmarkt. — Scharfmacherum in Deutschland. — Produktionsrückgang in der Textilindustrie. — Zementmarkt. — Zementfabriken. — Chemische Industrie. — Papierfabriken. — Was not in!

Allgemein betrachtet, hat sich die Lage auf dem Weltwirtschaftsmarkt noch nicht geändert. Es gewinnt auch mehr den Anschein, daß die in den letzten Wochen von verschiedenen Stellen ausgehenden Meldungen über Erweichung der Unternehmungslust und geringere Beschäftigung auf dem Weltmarkt, entweder lediglich Spekulationsmärkte waren oder in lokalen Erscheinungen ohne Weltmarktbedeutung ihre Lösung hatten. Als Beweis für eine Aufwärtsbewegung in Amerika hat man auf den letzten Quartalsausweis des Erzschmelzes verwiesen. Dieser verzeichnet einen Nettoertrag von 265 000 Dollar gegen nur 18 229 000 Dollar im ersten Quartal. Obwohl die Gewinn je gefolgt, aber im Verhältnis zum vorjährigen Ergebnis muß ein erheblicher relativer Rückgang konstatiert werden. Im vorigen Jahre war der Ueberschuß des 2. Quartals um ca. 6 1/2 Millionen Dollar größer als für das 1. Quartal; diesmal hat sich das Mehr auf noch nicht 2 Millionen Dollar. Und dem diesjährigen Gewinn von rund 20 Millionen steht der vorjährige mit 45 Millionen Dollar gegenüber. Das Ergebnis des 1. Quartals dieses Jahres stand um rund 50 Prozent hinter dem vorjährigen zurück; der Gewinn des 2. Quartals 1906 hat sich aber um über 55 Prozent unter dem für das gleiche Quartal des Vorjahres. Und schließlich muß man dazu, daß der Aufwuchs im 2. Quartal 1907 noch 7 000 000 Tonnen betrug, und Ende März 1907 nur 3 750 000 Tonnen zurückgegangen war, daß auch dies Resultat nur noch 3 314 000 Tonnen anwies, daß man also von der Erzeugung nicht verstanden, daß etwas mehr als 300 000 Tonnen weniger, als dem Abschluß des Jahres 1906 an eine entsprechende Erzeugung zu schätzen. „Iron Range“ in den Vereinigten Staaten hat sich ebenfalls durch den Rückgang der Produktion in einer unbedeutenden, aber doch merklichen Art und Weise zu vermindern zu lassen. Von der letzten Lage in England sagt die „Manchester Guardian“ nach einer Statistik des britischen Gewerkschafts, die von dem britischen Gewerkschaftsverband veröffentlicht wurde, waren im Januar 1907 623 200 Arbeiter im Februar 65 Prozent, im März 68 Prozent, im April 70 Prozent, im Mai 72 Prozent und im Juni 73 Prozent der Mitglieder. Dieser Anstieg hat den letzten Monat der Arbeitslosigkeit werden die meisten Arbeiter auf noch nicht 100 000 Arbeitslosen herabgesetzt. Demnach ist die Lage in England, trotz der auch das Schicksal des britischen Gewerkschaftsverbandes nicht gemindert. In England ist jetzt fast jeder

wildes Organ! Haben doch die Berggewaltigen beschlossen, ca. 40—50 000 Mann auszusperren, falls die 600 Mieter der Vulkan-Werke sich dem Gebot der Direktion nicht fügen. Die Montanleute im rhein-westfälischen Industriegebiet schwingen die Warnherzig die Hungerpeitsche; sie haben eine Organisation geschaffen, durch welche die Freizügigkeit in der Praxis aufgehoben wird. Arbeiter, die aus irgend einem Grunde außer der üblichen Zeit abkehren, sollen überhaupt nicht mehr eingestuft werden; dasselbe gilt von denen, die sich als Uebelwollen eines Herrsgewaltigen zugezogen haben, und diejenigen, die ordnungsgemäß kündigen, will man durch zeitweilige Fernhaltung von der Erbsenarbeit eine Neigung zum Kleben an der Scholle, daß heißt auf der Erbsen, wo sie beschäftigt sind, beibringen. Und während man heimischen Arbeitern gescholt, künstlich wird das Heer der Arbeitslosen vergrößert, um jeden Widerstand der Arbeiter gegen Unternehmerrückfälle zu brechen zu können. So wird die Krise zum Bundesgenossen des Scharfmacheriums! Das wäre jetzt wenig zu schlimm, wenn die Arbeiter die gute Konjunktur mehr als Bundesgenossen zur Stärkung ihrer Organisation ausgenutzt hätten.

Leider wird man so bald mit einer Selbstbeschränkung der Produktionsmittel nicht zu rechnen haben. In der Textilindustrie hat die Produktionsbeschränkung weitere Fortschritte gemacht. Die arbeitende Bevölkerung hat ihren Konsum an Kleidern und Wäsche einschränken müssen. Teilweise haben die Fabriken wegen Absatzmangel den Betrieb auf die Hälfte eingeschränkt; der ohnehin large Lohn der Weber ist unter das Existenzminimum gesunken. Direkte Not und Entbehrung in weiten Kreisen ist die Folge. Charakteristisch für die Verhältnisse ist, daß viele Entgeltungsweber ihre Heimat, um als Vergarbeiter Unterkommen zu finden. Da rede man noch von der gefährlichen Gefahr der Arbeiter!

Die Hoffnung, daß eine Verletzung auf dem Weltmarkt den in Betracht kommenden Gewerben noch etwas Arbeitsgelegenheit bringen werde, ist nun endgültig begraben worden. Gerade das vollständige Darunterliegen der Landwirtschaft hat auch die Außenindustrie stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Anstieg von Trägern und Bauweisen ist so schwach wie selbst nicht im Frühjahr 1901.

Natürlich hat die Störung der Marktliquidität auch die Zementfabriken unangenehm beeinträchtigt, aber die größten Verwendungsgegenstände des Zementes haben hier den wirtschaftlichen Rückgang nicht in gleicher Weise zu spüren gebracht. Und die Kartelle und Preisbestimmungen in der Zementindustrie haben auch die finanziellen Ergebnisse der Unternehmer sich günstig entwickeln lassen. Für das letzte Jahr ist die Durchschnittsdividende nicht nur nicht gesunken, sondern hat sogar noch eine Steigerung erfahren. Es haben z. B. 45 Werke, die für das vorletzte Jahr 12 Millionen Mark Dividende verteilt haben, für das letzte Jahr 13 Millionen Mark herausgebracht. Jedenfalls ein beachtenswertes Resultat, weil es nur dadurch erzielt werden konnte, daß die Unternehmer die Konkurrenz unter sich einschärften, bei vermindertem Absatz sogar nach Preis-

ausfälle durchdrücken konnten. Nach solchem Prinzip müssen die Arbeiter mit ihrer Ware Arbeitskraft wirtschaften. Da sie das noch nicht in ausreichender Weise zu tun gelernt haben, müssen sie sich Lohnnachlässe gefallen lassen, wenn die Preise der von ihnen produzierten Waren hinaufgesetzt werden. Zurzeit ist Zement um 8—15 Prozent teurer als im Jahre 1906. Ob auch entsprechend die Löhne hinaufgegangen sind? Das nicht, aber die Unternehmer, hauptsächlich nun, Lohnkürzungen seien notwendig, um Erlös und Gewinnen in Einklang zu halten. Was unter diesem „Einklang“ zu verstehen ist, ergibt die Tatsache, daß die Zementaktien durchschnittlich 11—12 Prozent Dividende bringen. Uebrigens hört man jetzt auch aus der chemischen Industrie Klagen über Rückgang des Beschäftigungsgrades und über die Höhe der — Selbstkosten! Das ist immer ein Prätext zu Angriffen auf den Lohnstatus. In der chemischen Industrie ist aber die Gewinnrate so hoch und der Lohn so minimal, daß gerade hier die Verdrängung zu Verschlechterungen des Einkommensniveaus verneint werden muß. Bei der gefährlichen, Gesundheitverwundenden, Leben zerstörenden Arbeit in den chemischen Werken stelle sich das Durchschnittsjahres-einkommen pro Arbeiter für das letzte Jahr auf nur 1125 Mk. In diesem Kontrast zu solchem Lohn steht der Dividendenrückgang. Dieser belief sich nach den Geschäftsberichten sämtlicher Aktien-Gesellschaften der chemischen Industrie in der Zeit von 1888 bis 1904 auf 10,62 bis 13,52 Prozent, er stieg dann auf 14,2 Prozent. Und diese Höhe konnte beauptet werden. Für einzelne Unternehmer stellte sich die Gewinnrate natürlich erheblich höher. So verteilten sie die beiden letzten Jahre (für das vorletzte Jahr in () Dividenden: Schering 17 (17), Gröschheim-Cleffton 22 (14), Höpfer Farbwerke 30 (30), A.-G. für Anilinfabriken 28 (22), Badische Anilinfabrik 30 (30), Elbersfelder Farbwerke 56 (36), Prozent. Bei solchen Ergebnissen brauchen die Unternehmer nicht gleich daran zu denken, Mindererträge als Krisenfolge durch Lohnreduktionen auszugleichen.

Weniger günstig haben die Papierfabriken abgeschnitten, und hat sich für diese der Beschäftigungsgrad weiter verschlechtert. Bisher sind auch noch keine Anzeichen für eine Steigerung des Papierkonsums vorhanden. Während in der Eisenindustrie verschiedene Verbände zusammengebrochen sind, hat in der Papierindustrie der Zusammenschluß weitere Fortschritte gemacht. Ansehender wird in absehbarer Zeit die Papierenindustrie vollständig vertrustet sein. Das muß die Arbeiter ausornen, ihre Organisation zu festigen, damit sie nachher dem Druck nicht ganz machtlos gegenüberstehen. Es kann den Arbeitern überhaupt nicht oft genug gesagt werden: Organisiert euch! Das ist nicht nur nötig, weil ihre Lebenshaltung durch die Angriffe des Unternehmertums, sondern auch noch durch die Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel bedroht wird. Von den 300 Millionen Mark, die zur Bilanzierung des Reichsstaats neu aufzubringen sind, soll der größere Teil wiederum aus indirekten Steuern fließen; die große Masse der schwachen Schultern soll die Last tragen! Eine Gegenwehr der Arbeiter ist da nur möglich, wenn die Organisationen immer mehr gestärkt, immer besser ausgebaut werden!

Arbeitererfordernisse ein Maß, welches ungenügend das Wohl des Staates gebietet. Eine sorgfältige Abwägung dessen, was den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzuerlegen und was ihnen im Interesse des Ganzen zu fordern ist, muß also stattfinden.

Das wären also die Bedenken der Ton- und Zementindustriellen gegen die Erweiterung der Arbeiterschutzgesetze. Wir sagen: „der Ton- und Zementindustriellen“, da Herr Dr. Fiebelkorn als Schreib- und Sprechmaschine der verschiedenen Unternehmerverbände, die Stimmung, die in diesen reaktionären Kreisen herrscht, wohl kennen dürfte. Die körperliche Gesundheit und geistige Entwicklung der Arbeiter ist, wie Herr Fiebelkorn richtig anerkennt, ein wichtiger Faktor der Volkswirtschaft; ja, wir sind sogar überzeugt, daß sie den wichtigsten und wertvollsten Faktor bilden. Deshalb bedürfen sie nicht nur der vollen Würdigung, sondern auch der vollen Förderung und Hebung. Daß das Unternehmertum wirklich so kurzschichtig und strupplos ist, diesen Faktor, dem es doch seinen Profit verdankt, durch rücksichtslose Ausbeutung zu untergraben, das beweisen uns Kranken- und Unfallstatistik, das beweisen uns die Feldzüge, die das Unternehmertum gegen die einzigsten Arbeiterschutzgesetze, gegen jede wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiter, ja sogar gegen das bishigen Sonntagsruhe führt.

Nach der Fiebelkornschen Weisheit kann körperliche Gesundheit nur erreicht werden, wenn der Körper durch Arbeit gestählt wird. Je mehr der Mensch arbeitet, desto gesünder ist er, also fort mit der Sonntagsruhe, denn sie ist ungesund. Für die Zementarbeiter werden nun jedenfalls schlimme Zeiten andbrechen, denn es ist zu erwarten, daß nun die Herren Zementbarone, Direktoren und Aktionäre ihre Arbeit selbst verrichten, um gesund zu werden. Durch ihre seitherige Untätigkeit sind sie wirklich, wie wir verschiedentlich wahrgenommen haben, in jeder Beziehung krankhaft veranlagt. Der gesunde Zementfabrikant wird sie von ihren Beiden, die sie sich beim Couponabschneiden, Selt trinken und bei den Badereisen ausgezogen haben, bald gründlich kurieren. Durch „übertriebene Schonung“ soll eine Verweichlichung des Körpers erzeugt werden; nun, Herr Fiebelkorn hat ja Gelegenheit genug, um solche Erfahrungen zu sammeln, wir haben deshalb keinen Grund, daran zu zweifeln.

Eine vollständig neue These ist die Behauptung, daß der müde gearbeitete Mann mehr Neigung zu einem soliden Lebenswandel zeige. Der Herr Doktor hat wohl noch nie davon gehört, daß gerade die bis zur Erschöpfung abgearbeiteten Arbeiter der Ton- und Zementfabriken ihr Heil im Alkoholgenuß suchen, um sich leichter über alle Strapazen hinwegzusetzen. Er hat wohl auch noch nie davon gehört, daß Alkoholgenuß mit Noheit, Vergehen und Verbrechen im engsten Zusammenhange stehen. Nach dieser Logik ständen ja die Angehörigen der bessern Berufe, die Ärzte, Techniker usw. sittlich viel tiefer als die Erdarbeiter, Zieglerarbeiter usw. Die Unternehmer, Rentiers und sonstigen überflüssigen Drohnen, die in ihrem ganzen Leben durch Arbeit nicht körperlich ermüden, ständen sittlich am tiefsten, denn sie haben am wenigsten Neigung zu einem soliden Lebenswandel, aber desto mehr das Bedürfnis, sich auszutoben.

Wenn weiter gesagt wurde, die Koalition der Arbeiter habe die Akfordarbeit durch Tagelohnarbeit ersetzt, bei welcher die Körperkräfte mehr geschont würden, so ist das eine Anerkennung unserer Erfolge, eine Anerkennung der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit. Die Arbeitskraft ist eben immer das einzige Vermögen des Arbeiters, und dieses zu schonen, um recht lange davon zehren zu können, ist eine sittliche Pflicht eines jeden Arbeiters. Wenn erst die Unternehmer ihren Körper durch Arbeit zu fühlen suchen, werden ihnen auch die Arbeiter willig zur Seite stehen; so lange sie aber selbst auf diese Art der Körpererschöpfung verzichten, sie nur den Arbeitern empfehlen und in ihrem Nichtstun sich lieber der Gefahr der Verweichlichung aussetzen, so lange haben auch die Arbeiter keine Ursache, eine Abhärtungskur à la Dr. Eisenbart mitzumachen. Nach wie vor wird es ihr einziges Bestreben sein müssen, die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herunterzudrücken, um dem Körper die notwendige Ruhe zu verschaffen. Eine ausreichende Ernährung wird dann das übrige tun, um den Körper widerstandsfähig und leistungsfähig zu machen. Das zu erreichen, bietet die Organisation die einzige Möglichkeit.

Wanderlager von weißen Sklaven. Die Händler mit Menschenfleisch verlegen jetzt das Feld ihrer Tätigkeit auch nach Süddeutschland. Einer von ihnen hat sein Hauptquartier in Nürnberg aufgeschlagen und versendet an Unternehmer ein gedrucktes Zirkular folgenden Inhalts:

„Arbeitskräfte! Gute, gesunde, fleißige Arbeiter! Deutschland kann in verschiedenen Branchen seinen Bedarf an Arbeitskräften nicht selbst decken; es braucht fremde Arbeitskräfte. Um diesem dringenden Bedürfnisse nachzukommen, habe ich es schon seit vielen Jahren mit bestem Erfolge unternommen, fremde Arbeiter für längere und kürzere Arbeitsperioden in Deutschland einzuführen. Ich bin stets in der Lage, galizische, maurische, russische Arbeiter für jedwede Arbeit, insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe, Ziegeleien, Schamottewerke, Erdarbeiten zur Verfügung zu stellen. Sie brauchen Leute, die gesund, tüchtig, fleißig, genügsam und anständig sind. Durch meine Beziehungen bin ich in der Lage, Ihnen solche Leute zu verschaffen. Zu jeder Partie wird ein Aufseher gestellt, der der fremden und deutschen Sprache vollständig mächtig ist. Dabei erleichtere ich Ihnen die Beschaffung und Haltung der Arbeiter in jeder Weise. Je nach Wunsch und Vereinbarung übernehme ich die Beförderung, Verpflegung und Auszahlung der Arbeiter oder beschaffe dieselben gegen einmalige Provision. Ich bin bereit und in der Lage, jede gewöhnliche Kautelen zu leisten und die weitgehendsten Garantien zu übernehmen. Sofern Sie Bedarf an Arbeitern haben, wollen Sie sich an mich wenden; Sie werden gewiß wie die zahlreichen Personen und Firmen, mit welchen ich bereits in dauernder Verbindung stehe; vollständig zufrieden gestellt werden. Es können jederzeit die besten Referenzen aus den verschiedensten Teilen Deutschlands angefordert werden. Gegenwärtig ist die richtige Zeit zum Abschluß von Verträgen für das Jahr 1909. Entschließen Sie sich nicht zu spät, da sonst vielleicht die für Sie erforderlichen Arbeitskräfte nicht mehr zu beschaffen sind. Zum Zwecke der Einzelabmachung und Vereinbarung der einzelnen Bedingungen wollen Sie sich schriftlich an mich wenden. Auf Wunsch bin ich auch bereit, persönlich zu kommen. Hauptbureau: Kolbuszowa, Galizien. Dr. Edelbaum, zurzeit: Nürnberg. „Hotel Pfaur“.

Die Behauptungen solcher Menschenhändler, ihren Geschäftsbetrieb auch nach Süddeutschland zu verlegen, scheinen von Erfolg zu sein, denn man könnte schon vor einiger Zeit die Beobachtung machen, daß in einigen Ziegeleien der Umgebung Nürnbergs Russen beschäftigt werden. Die Leute werden elend bezahlt, müssen unter den lebensgefährlichsten Verhältnissen arbeiten und sind, wenn sie auch wollen, nicht in der Lage, gegen die unwürdigen Zustände aufzutreten, weil sie durch Verträge gebunden und mangels jeder Kenntnis der deutschen Sprache hilflos wie Kinder sind.

Terror. Die Arbeiter der Sommerer Schamottefabrik hatten sich zum Teil dem christlichen Hilfsarbeiterverband angeschlossen. Sofort begannen die Maßregelungen. Außerdem wurde an den Fabrikwohnungen folgende Bekanntmachung angehängt:

„Ich mache hierdurch bekannt, daß unrechtmäßig in meine Fabrikwohnungen einbezogenen Leute, einem Verbands nicht angehören dürfen. Wer sich Unannehmlichkeiten erparten will, halte sich von solchen, stets gegen das Werk gerichteten Bestrebungen fern.“

So wird es gemacht. Wenn die Christlichen das „keine Arbeit“ sind, d. h., wenn sie gebraucht werden, um die bösen „Motten“ zu verdrängen, dann sind es dem Unternehmer liebe Kinder, wo aber die freien Gewerkschaften noch nicht eingedrungen sind, da werden die Christlichen genau so rücksichtslos bekämpft wie wir. Daß das Koalitionsrecht den Arbeitern gesetzlich zugesprochen ist, kümmert die Herren wenig, Gesetze die mit ihrem Profitinteresse kollidieren bleiben einfach unbeachtet. Für den Staatsanwalt sind diese Gesetzesverstöße anscheinend nie zu fassen.

Bergedorf. Ein Mustervertrag. Wie verfaßt wird, die auf den Ziegeleien beschäftigten Arbeiter für die Dauer der Kampagne an ihre Arbeitsstätte zu stellen, das zeigt der mit den guten Sitten durchaus nicht im Einklang zu bringende Vertrag, den der Zieglermeister der Wolmarischen Ziegelei in Sande den bei ihm in Arbeit tretenden Arbeitern zur Unterschrift vorlegt. Dieser Vertrag verpflichtet die Arbeiter, während der ganzen Kampagne in diesem Betriebe zu arbeiten, und zwar bei 12stündiger Arbeitszeit zu Wochenlöhnen von 21 M. bis 25 M. Arbeiter, die diesen Vereinbarungen nicht nachkommen, haben nur 3 M. pro Tag zu beanspruchen. Der Lohn wird erst am Schluß der Kampagne ausbezahlt. Bis dahin erhalten die Arbeiter Vorschüsse, deren Höhe der Meister bestimmt. Wenn größere Vorschüsse verlangt werden, ist dem Meister mehrere Tage vorher Mitteilung zu machen. So der Inhalt des Vertrags, der anlässlich einer Klage gegen den Zieglermeister von diesem dem Gemeindevorsteher unterbreitet worden ist. Eine Abschrift dieses famosen Vertrags konnte leider nicht erlangt werden. Was dieser Zieglermeister, namens Anger mann, unter größeren Vorschüssen versteht, geht daraus hervor, daß er bereits bei 10 M. 14 Tage vorher Mitteilung verlangt. Sonst zahlte er 3 bis 8 M. alle 14 Tage an Vorschuß. Diese geringen Vorschüsse gaben wiederholt Anlaß zu Differenzen zwischen dem Zieglermeister und den Arbeitern. Größtenteils wurden diese Differenzen jedoch durch den Geschäftsführer der hiesigen Zählstelle wieder beigelegt.

Vielfach zogen jedoch die Arbeiter es vor, sich anderweitig Arbeit zu suchen. Dann wurde ihnen unter Berufung auf den abgeschlossenen Vertrag die Auszahlung des Lohnes verweigert, ohne Rücksicht darauf, daß der Zieglermeister selbst die Veranlassung und eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unmöglich war. Das zeigt des näheren folgender Fall: Der Arbeiter M. wurde auf Veranlassung des Zieglermeisters und des Besitzers Wolmar verhaftet, angeblich, weil er sich anlässlich der Differenzen mit dem Meister strafbare Handlungen hat zu schulden kommen lassen. Nach Verhaftung seiner Haft meldete M. sich beim Meister, um seine Arbeit wieder aufzunehmen. M. wurde jedoch nicht wieder eingestellt. Auch wurde ihm der im Vertrag vereinbarte Lohn nicht ausbezahlt, weil er nicht die ganze vertragsmäßige Zeit hindurch angestanden hatte. Nunmehr wandte sich M. an die Ortsverwaltung unseres Verbandes, die darauf Klage gegen den Meister anstregte. Nachdem dem Beklagten, der sich gern hinter allerlei Ausflüchte zurückgezogen hätte, von Seiten des Klägers klar gemacht worden war, daß die vertraglichen Bestimmungen hier keine Anwendung finden könnten, da nicht er, der Kläger, den Vertrag gebrochen, sondern durch Mitverschulden des Meisters an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verhindert worden sei, willigte der Beklagte auf Zureden des Gemeindevorstehers ein, dem Kläger 30 Mark zu zahlen. Trotzdem das Klageobjekt 34 Mark betrug, erklärte sich der Vertreter des Klägers hiermit einverstanden.

In einer zweiten Klagesache hat der Zieglermeister einem Arbeiter R. 71,17 M. einbehalten. Auch hier mußte sich der Beklagte zu guter Letzt bequemen, den für die Dauer der Kampagne vereinbarten Lohn innerhalb einer bestimmten Zeit zu zahlen. Eine Anzahl ähnlicher Klagen gegen diesen Meister schweben noch.

Diese beiden Fälle und der „famose“ Vertrag zeigen deutlich, mit welchen Mitteln die Ausbeutung der Ziegelearbeiter durch ihre Vorgesetzten betrieben wird. Erwähnenswert ist noch die Bemerkung des Meisters, das er das Geld nur im Interesse der Arbeiter einbehalte, die es sonst verprassen würden und im Winter Not leiden müßten. Auch Sped. Burj u. a. m. liefern er den Arbeitern aus purer Menschenfreundlichkeit. Leider haben die Arbeiter kein Verständnis für derartige menschenfreundliche Handlungen.

Die vorstehenden Fälle sind aber keine Einzelerscheinungen, sondern sie sind in den Ziegeleien etwas alltägliches. Nur sind die Arbeiter durch ihre Organisationslosigkeit nicht immer in der Lage, ihr Recht zu erkämpfen. Die paar Pfennige Organisationsbeitrag sind ihnen meistens zu viel, und so kommt es, daß sie dann, jeden Schuß entbehrend, der Ueberbeteiligung und Ausbeutung ausgesetzt sind. Die Arbeitsverträge, wie sie in den Ziegeleien mitunter abgeschlossen werden, sind nur ein Mittel, um die Arbeiter um ihren lauer verdienten Lohn zu pressen. Kein Ziegelearbeiter sollte deshalb einen Arbeitsvertrag abschließen, der nicht eine 8- oder 14 tägige Kündigungsfrist vorsieht.

Gorbarg. Arbeiterrecht vor einem preussischen Amtsgericht. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, einiges über die häufig haarschraubenden Verhältnisse, unter welchen die Ziegelearbeiter an der Unterelbe vegetieren müssen, zu berichten. Aber es sind nicht allein die miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die den Arbeitern, welche sich in dieses Joch begeben haben, das Leben sauer machen, sondern auch die Behörden vereinen sich mit den Arbeitgeber, wenn die Arbeiter einmal in die Lage kommen, die Hilfe staatlicher Organe anrufen zu müssen.

Wir wollen hier kurz den Verlauf des Prozesses wiedergeben, den zwei Ziegelearbeiter gegen einen Meister, der ihnen den lauer verdienten Restlohn vorenthält, angestrengt haben und der jetzt noch nicht beendet ist. Am 29. Juni 1908 legten die beiden Kläger nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Kündigung die Arbeit nieder, um anderweitig Stellung zu nehmen. Beide hatten an den Meister der Witzschen Ziegelei in Wüßfeld eine Forderung in Höhe von 63,23 M. bzw. 65,06 M. Der Meister behauptete, Gegenforderung in mindestens gleicher Höhe zu haben und behielt den Restlohn zurück, so daß die Arbeiter buchstäblich keinen Pfennig besaßen und auf Gnade oder Ungnade dem Meister ausgeliefert waren, wenn nicht fremde Hilfe eingegriffen wäre. Welcher Art die Gegenforderung ist, kann man daran sehen, daß, obwohl die Arbeiter in Wochenlöhnen standen, die wenigen Krankheitstage abgezogen werden sollten, ebenso die Zeit, wo wegen Unwetter nicht gearbeitet werden konnte. Außerdem behauptet der Meister, daß die beiden sich bis zum Schluß der Kampagne verbunden hätten und nicht berechtigt waren, aufzutreten. Er hat für sie Ertrag empfangen und diesem einen höheren Lohn zahlen müssen. Schriftlicher Kontrakt liegt jedoch nicht vor und für einen mündlichen Kontrakt, der nach der Behauptung der Kläger nicht abgeschlossen worden ist, sind keine Zeugen vorhanden. Somit mußte der Meister verklagt werden. Der Antrag wurde am 8. Juli gestellt, am 22. Juli war Termin vor dem Amtsgericht in Gorbarg. Dieser wurde jedoch vertagt, was weitere Beweise zu erheben. Verwaltender des Klägers war der Kollege Schreiber von hier. In nächstem Termin wurde dieser als Bevollmächtigter abgelehnt, weil er die Vertretung vor Gericht ge-

häftsmäßig betriebe. In die Ablehnung der Arbeitersekretäre vor den Gewerbegerichten bei Vertretung von Arbeitern schon als ungerechtfertigte Maßregel zu tadeln, so mußte dieses Verhalten eines Amtsgerichts um so mehr auffallen, als doch der Gegenpartei, dem beklagten Zieglermeister Wendt, gestattet worden ist, sich durch einen vor Gericht zugelassenen Prozeßagenten, also einen Mann, der die Vertretung im Rechtsstreit nicht nur geschäftsmäßig, sondern auch gewerksmäßig ausübt, vertreten zu lassen! Ist vor diesem Gericht nicht der Grundlag: Was dem einen recht, ist dem andern billig? — Wo wurde nach der Ablehnung ein neuer Termin angelegt, in dem Kollege Martens als Vertreter der klagenden Arbeiter amwesend war. Dieser wurde zugelassen, der Termin aber wiederum vertagt, weil der Beklagte neue Einwendungen erhob, über die Beweise herbeigebracht werden müssen!

Zwei volle Monate nach dem Austritt der Arbeiter sind nun verfloßen, und sie haben immer noch nicht ihr rechtlich erworbenes Geld. Es leuchtet ein, daß die Errichtung von Gewerbegerichten für industrielle Bezirke; auch wenn dort kein Ort mit 20 000 Einwohnern ist, eine dringende Notwendigkeit ist. Deren Einführung in solchen Gegenden müßte im Geleß obligatorisch festgesetzt werden. Denn daß die Arbeiter durch diese Prozeßverwickelungen einen ganz bedeutenden Schaden erleiden, liegt klar auf der Hand. Sie wären überhaupt nicht in der Lage, ihn zu tragen, wenn nicht die Organisation hinter ihnen stände.

Streits und Lohnbewegungen.

Streits oder Aussperrungen bestehen in Eichershausen, Weifen, Marne und Gütrow i. M.

Gannover. Die Dir zu der Schallplattenfabrik „Favorite“ Hannover-Linden beschäftigt organisierte Arbeiter nicht. Die Arbeiter müssen durch Revess erklären, daß sie keiner Organisation angehören. Wird der Direktoren bekannt, daß dennoch ein Arbeiter organisiert ist, so steigt er aufs Pfahler. Wir bitten die Mitglieder, allerorts beim Einkauf von Grammophon-Musikplatten Worte „Favorite“ dieses zu beachten.

Seldingfeld. In den Steingüßwerken der Firma Schilling in Kirchheim reichten unsere Kollegen am 13. August Lohnforderungen ein. Sie erhielten eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde sowie eine Stunde Mittagspause (bisher keine). Den ersten Erfolg haben die Kollegen nur ihrer Verbandszugehörigkeit zu danken, es gibt noch sehr viele Arbeiter hier und in der Umgebung, die aus dieser Bewegung lernen könnten, daß auch für sie die Organisation notwendig ist.

Meißen. Der Streik in der Steingüßfabrik Sörnemitz dauert fort. Die Firma hat einen Anschlag herausgegeben, in welchem denjenigen Arbeitern, die innerhalb acht Tagen zur Arbeit zurückkehren, also die sich zum Verräter an ihren Klassenossen hergeben, ansprechender Schuß von Seiten der Firma zugesichert wird. Das ist so die echte Unternehmernorm! Jetzt wendet man sich an die Arbeiter, jetzt sollen sie die Firma aus der Not helfen. Wenn sie aber dann für geringen Lohn genug ausgebeutet worden sind, so werden sie gerade so unbarbarisch auf die Straße geworfen wie schon so viele ihrer Kollegen, die eben auch ihre besten Kräfte der Firma geopfert hatten. Wir glauben nur, daß es der Firma schwer werden wird, ihren Schuß anzubringen; es wird wohl an den zu beschuldigten Arbeitern fehlen. Die Arbeiter hatten das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Direktion lehnt aber die Teilnahme an den Einigungsverhandlungen mit der Begründung ab — die Arbeiter könnten das als Schwäche (!!) auffassen. Diese Begründung zeigt deutlich genug, daß es der Firma nicht darum zu tun ist, von unparteiischer Seite festgesetzt zu sehen, was recht hat, nein, lediglich um die Macht käuflich zu machen. Die Arbeit bezwingen und wenn es „sein ganzes Vermögen kostet“. (So soll er sich Arbeitern gegenüber ausgesprochen haben, die er im Kontor zu überreden suchte, die Arbeitswilligen zu machen.) Arbeitswillige sind auch schon angekommen, und zwar fünf Mann. Sie wurden gleich in einen Güterwagen verladen (Arbeitswillige brauchen nicht erst die Bahnsteigperrle zu passieren) und nach der Fabrik gefahren. Als Streitschlichter-Büro zeigt sich die Zentrale für Arbeitsnachweis in Dresden-L., Elbgraben 8, part., wovon die in den Händen des Streikbureaus befindlichen Ueberweisungskarten zugehen. Die Firma hat nun auch den organisierten Tretern gekündigt, wahrscheinlich soll dadurch ein Druck auf die Ausständigen ausgeübt werden. Nachträglich wurden dann wieder einzelne ins Laboratorium geholt, wo ihnen nabegelernt wurde, im Betriebe zu bleiben (als Nichtorganisierte). Ein gelber Verein ist bereits gegründet worden, bis jetzt kann er aber nicht über Ueberfluß an Mitgliedern klagen, hoffentlich finden sich nicht viele Arbeiter, die sich zu Verrätern ihrer Klassenossen hergeben.

München. Ein Tarifvertrag, gültig für die Zeit vom 15. September 1908 bis 15. September 1910, wurde zwischen der bayerischen Handelsbank (Ragerhaus Ostbahnhof) und ihrem Verbande abgeschlossen. Der Vertrag bringt unsern Kollegen eine Lohn-erhöhung von 2 Pf. pro Stunde (früher 40 und 45, jetzt 42 und 47 Pf.) und vom 15. September 1909 eine weitere Erhöhung um 1 Pf. pro Stunde. Außerdem wird für Ueberstunden ein Zuschlag von 5 Pf., und für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 60 Pf. für den halben Tag gezahlt. Auch erhalten diejenigen Arbeiter, die mindestens 5 Jahre im Betriebe beschäftigt sind, jährlich 3 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

Korrespondenzen.

Mundenheim. Am Sonntag, dem 23. August, fand im Lokale „Zur Fortuna“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, welche sich außer der Berichterstattung vom Verbandstage in München mit der Beschmelzungsfrage beschäftigte. Kollege Haupt von Ludwigshafen gab den Bericht vom Verbandstage in klarer sachlicher Weise, die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstags hervorhebend, welche zum weiteren Ausbau unserer Organisation angenommen wurden. Nach Schluß des Berichts sprach Kollege Haupt zur Beschmelzungsfrage selbst; er führte den Anwesenden vor Augen, wie notwendig und wichtig diese Frage sei. Seine Ausführungen fanden aber keine Gegenliebe; aus der Diskussion war zu entnehmen, daß zwar keine triftigen Gründe gegen die Beschmelzung selbst vorgebracht wurden, doch sprachen sich alle Diskussionsredner mehr oder weniger scharf gegen den Anschlag an Ludwigshafen aus. Hoffen wir, daß die nächste Diskussion mehr sachlich und ruhig geführt wird, die Sache ist und bleibt spruchreif, da die Beschlüsse des Verbandstags durchdringen müssen. Zur Gaudanzferenz in Schwetzingen wurden die Kollegen Hid und Syried-Mundenheim, sowie Kollege Stöcher-Rheingönheim gewählt. Zum Schluß betonte Kollege Hid die Notwendigkeit einer Hausorganisation, um für unsern Verband immer mehr Anhänger und Mitglieder zu gewinnen, der solidarisches Geiße müße alle Kollegen befehlen, daß nur durch eine gute Organisation Vorteile für die Arbeiterbewegung errungen werden können.

Obersöhnweide. Vom Unternehmersort rismus. Vor dem Geleß sind alle gleich. Die Oagener Altkulturnotenfabrik, Wert Obersöhnweide, protegiert, natürlich aus Wohlwollen für ihre Arbeiterkräfte, die Gelben, genannt Unternehmungsverein, in ihrem Betriebe. Da nun ein Teil der Arbeiter sich nicht von der Möglichkeit dieser Einrichtung überzeugen konnte, und infolge dessen nicht Mitglied der Gelben werden wollte, so kam die Betriebsleitung auf den Gedanken, selbst die Organisation in die Hand zu nehmen. In einer von uns einberufenen, zahlreich von Mitgliedern der Gelben besuchten Versammlung, mußte es der Berichterstatter der Betriebsleitung, ein kaufmännischer Tagelöhler, erleben, daß der Delegierte (Schmidt-Berlin) gegen 3 Stimmen von seinen eigenen Mitgliedern an die Luft geblasen wurde. Um aber trotz dieser Abklage dem Gelben Verein Mitglieder zuzuführen, griff die Betriebsleitung zu dem Mittel, das als brutaler Terrorismus bezeichnet werden muß. Gutzeln werden die Arbeiter zum Betriebsleiter bestellt und ihnen die Frage vorgelegt: „Wollen Sie dem Unternehmungsverein

betreten? Wenn Sie es sich in 14 Tagen nicht überlegt haben, müssen Sie aufhören! Ein Kollege, der prompt die Antwort gab: „Ich kann Ihnen heute schon erklären, daß ich als ehlicher Arbeiter sich einem Verein nicht beitrete“, wurde sofort entlassen. Aber nicht genug damit. Als derselbe in einem andern Werk wieder Arbeit gefunden hatte, durfte er nicht beschäftigt werden, weil angeblich die Akkumulatorenfabrik es nicht haben wollte. Was sagte doch Wilhelm II.: „Schwerste Strafe dem, der andern an freiwilliger Arbeit hindert!“ Bei gegebener Zeit wird die Direktion die Früchte ihrer jegigen Saat ernten, sie werden aber der Verteilung nicht zum Vorteil gereichen.

Rundschau.

Der Bericht des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei an den Parteitag zu Nürnberg ist erschienen. Wir geben nachstehend einige, die Gewerkschaften besonders interessierende Mitteilungen daraus wieder. Ueber den preussischen Wahlrechtskampf schreibt der Bericht:

„Die meisten Gewerkschaftsblätter haben ihre Leser auf die Bedeutung des Wahlrechts in den Einzelstaaten und auf die Wichtigkeit der Landtagswahlen aufmerksam gemacht durch eine Artikelserie, die im Auftrage des Parteivorstandes der Gewerkschaftspresse zugefertigt wurde. Einige Gewerkschaftsblätter haben durch eigene Artikel die Berufscollegen darüber aufgeklärt, wie wichtig es gerade für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten, die in vielen Berufszweigen tief einschneidende Entscheidungen treffen können. Die Agitation gegen den Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes wurde von Partei und Gewerkschaften gemeinsam geführt. In der Bekämpfung des reaktionären Entwurfs der Regierung, der als Frucht der „liberalen“ Modera zum Ausnahmsgesetz wider die fremdsprachlichen und jugendlichen Arbeiter wurde, war vom Tage seines Erscheinens ab nicht die geringste Meinungsverschiedenheit zwischen der Parteileitung und der Generalkommission der Gewerkschaften.“

Ueber den letzten deutschen Gewerkschaftskongress, der vom 22. bis 27. Juni in Hamburg tagte, heißt es: „Er zeigte, daß die Gewerkschaften den festen Willen haben, gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei an der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei zu arbeiten. Die Gegenätze, die in und nach Köln zu theoretischen Auseinandersetzungen führten, machten sich auf der Hamburger Tagung nicht bemerkbar. Der Verlauf der Hamburger Tagung bewies, daß die Gewerkschaften die Zeichen der Zeit erkennen. Sie rasten nicht, sondern sie rüsteten sich für die kommenden Kämpfe, die der Schärfmacherei der „Herren im Hause“ vorbehalten sind. Die Unternehmerverbände stehen heute größer und geschlossener da, denn je. Sie üben mehr denn je auf die Regierungen einen für die breiten Volksmassen unheilvollen Einfluß aus. Zur Bekämpfung dieser volkshemmlichen Einflüsse ist die Einigkeit des Klassenbewußten Proletariats dringend erforderlich. Im Laufe des Jahres gelang es in langwierigen Verhandlungen, einen großen Teil der früher sozialorganisierten unter Vereinbarung bestimmter Arbeitsbedingungen zum Eintritt in die Zentralverbände der Gewerkschaften zu bewegen. So waren langjährige Bemühungen um die Einigung der gewerkschaftlichen Arbeiter erfreulicherweise endlich von Erfolg gekrönt.“

Ueber die Einigungsüberhandlungen mit den Lokalföderationen macht der Bericht noch nähere Angaben. Es heißt da u. a.: „Bei den Verhandlungen mit den zur freien Vereinigung gehörenden Vereinen ist alles geschehen, was geschehen konnte, um es diesen zu ermöglichen, auf dem Wege der Verhandlung und der Verständigung dem Beschlusse des Generalkongresses Rechnung zu tragen. Von den Vereinen, die Verhandlungen und Verständigung abgewiesen haben, muß angenommen werden, daß sie nicht gewillt sind, dem Parteitagsebeschluß zu entsprechen, sich vielmehr bewußt in Gegensatz zur Partei stellen. Dafür zeugen auch das Verhalten der Leitung der freien Vereinigung — deren Vorsitzender Kater übrigens aus der Partei ausgeschieden ist — die Haltung ihres Organs, der „Einigkeit“, und die Verhandlungen und Beschlüsse des achten Kongresses der freien Vereinigung.“ (Dem Parteitag haben Vorstand und Kontrollkommission einen Antrag unterbreitet, der, wenn er angenommen wird, das weitere Verbleiben der Lokalföderationen in der Partei ausschließt.)

Ueber die Arbeiter tagt der Bericht, daß sie im Berichtsjahre in einigen Ländern unter der schweren Krise des Wirtschaftsjahres 1908 zu leiden hatten. Aus den meisten Bezirken sei aber über einen durchaus günstigen Verlauf der Feier berichtet, besonders aus Orien, in denen zum 1. Mai Umzüge stattfanden konnten. Wenn infolge der Depression in Handel und Industrie auch nirgends große Fortschritte zu verzeichnen waren, so sei im allgemeinen doch von keinem Rückgang die Rede.

Internationale Schriften.

Die europäischen Gewerkschaftsführer hielten vom 2. bis 5. August ein internationales Konferenz in Zürich ab, die von 67 Delegierten aus den verschiedenen Ländern besucht war. Aufschluß über den Hauptkommissionen der Delegierten. Nach den ermittelten Zahlen gibt es in Oesterreich 63 000, in der Schweiz 12 000, in Belgien 32 927, in Italien 10 000 und in den Niederlanden 255 000 „echte“ organisierte Arbeiter. Aus England war ein Herr Neumann-Wald anwesend, der dem Kongress Arbeitergeschichten von dem Territorium der „Koten“ in England erzählte. Ueber die Aufgaben der europäischen Gewerkschaften in der Gegenwart sprach Giesebrecht. Er polemisierte heftig gegen die Behauptungen auf konfessionellen Boden stellen wollen in Deutschland die katholischen Hochkleriker und erklärte: „In dem Moment, wo eine Gewerkschaft sich als kirchliche Organisation erkennen, ist ihr der Rücken gebrochen im wirtschaftlichen Kampfe.“ Dieser Satz ist nur dann richtig, wenn er dahin erweitert wird, daß schon das Bestehen als kirchliche — nicht nur kirchliche — Organisation den Bruch des Rückens im wirtschaftlichen Kampfe zur Folge hat. In der Wiederholung dieses Satzes in der Zusammenfassung des Kongresses ist ein Fehler zu bemerken, nämlich die Behauptung, daß die kirchlichen Arbeiter nicht beizutreten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Kaiser die Welt, den Arbeiter zu verurteilen, wie sie sich gewerkschaftlich organisieren lassen.“ Das ist eine recht rabuläre Rede, welche nicht über die Tatsache, daß die Unternehmer in ihren Organisationen zusammenkommen, sondern über das demnach dem Streikverbot die Führung der Arbeiterbewegung überlassen, also einen erheblichen Teil der Arbeiterbewegung von sich absperrt, Gemein haben. Wenn sich nun die „Katholiken“ gegen die „Irdischen“ behaupten wollen, so ist das ein rein hässlicher Streit, den man nicht als solches vorgehen einer besseren Justiz zu geben vermag.

Der oben erwähnte amerikanische Redakteur, wunde der Rücktritt von demselben genügt, und ein Dr. Brunberger, Schriftführer der Gewerkschaft in dem Seine Lande, beauftragt, welche Fehler man nicht machen sollte, man müsse dem Arbeiter anspannen die Gewerkschaften einen Schritt weiter zu tun als sie jetzt sind. Welche wird in der nächsten Nummer fortgesetzt.

Die „Irdischen“ Arbeiter-führer.

Im „Irdischen“ Arbeiter-führer, Angehöriger des „Irdischen“ Arbeiter-führer, steht, daß in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung von langjähriger Erfahrung ist, hat in Krefeld ein hiesiger Arbeiter ein Gewerkschaftsmitglied „Irdischer“ Arbeiter genannt, der den Arbeiterbewegungen der gewerkschaftlichen Arbeiter hat. Die Unternehmung hat die wirtschaftliche Lage gerade zu zeigen. Es bezieht den Arbeiterbewegungen große Bedeutung, die Arbeiterbewegungen aus dem neuen Rechte herauszuführen. In der Bekämpfung der Arbeiterbewegungen hat der Gewerkschaftsleiter einen Schritt weiter zu tun als sie jetzt sind. Welche wird in der nächsten Nummer fortgesetzt.

man begreifen, als sie erfuhren, daß dieser Arbeitervertreter noch auswärtige Arbeitskräfte nach Krefeld in dieser kritischen Situation unterzubringen versuchte. Als der Filialvorsitzende der freierorganisierten Arbeiter die Beweise dafür hatte, daß Schwarz tatsächlich den Unternehmern billige Arbeitskräfte angeboten, wurde die Angelegenheit der Öffentlichkeit unterbreitet. Da besaß Schwarz noch die Dreifachheit, einen Widerruf zu verlangen, und als dieser nicht erfolgte, ließ er zum Abbl. Vor dem Schöffengericht in Krefeld beschwören nun ein Unternehmer, daß Schwarz ihm während der Tarifverhandlungen auswärtige Arbeiter zu einem billigeren Stundenlohn, als nach dem alten Verträge gezahlt wurde, angeboten habe.

Ein faulerer Arbeitervertreter, dieser „Christenmensch“.

Arbeitszeitverkürzung.

Die Direktion der Gasanstalt in Harburg hat im Einverständnis mit der Stadtverwaltung auf dem Werke für die Beschäftigten 8-Stundenzeit eingeführt, und zwar für die Dienarbeiter. Es wird demnach jetzt mit 3 Schichten gearbeitet, statt wie früher in 2 Schichten mit 12-stündiger Arbeitszeit. Der Lohn bleibt bei der 8-Stundenzeit der gleiche wie bei der 12-Stundenzeit, was für die Arbeiterschaft ein großer Vorteil ist. Die Einföhrung der 8-Stundenzeit geschah nach eingeholten Gutachten von Gasdirektoren verschiedener größerer Gaswerke. Das Vorgehen der Direktion und der Stadtverwaltung ist ausserordentlich wertvoll und kann als Vorbild dienen für diejenigen Unternehmer, die sich von der 12-stündigen Arbeitszeit noch nicht trennen können.

Die Arbeitslosigkeit in Industriestädten

hat im Juli vielfach noch zugenommen. In einigen ist die Steigerung sogar unvermittelt stark gewesen. So sei zum Beispiel Hamburg herausgegriffen, wo der Andrang Arbeitsuchender auf 100 offene Stellen von 161 im Juni auf 237 im Juli hinaufging. Im vorigen Jahre hatte im Hochsommer offene Stellen noch Knappheit an Arbeitskräften bestanden; es waren für offene Stellen nur 71 Arbeitsuchende vorhanden gewesen. Nächst Hamburg ist Köln a. Rh. von größterm Industriestädten zu nennen, wo der Arbeitsmarkt von Juni auf Juli eine ungesöhnliche Verschlechterung erfahren hat. Es meldeten sich hier auf 100 offene Stellen im Juni bereits 220 Arbeitsuchende, das Überangebot war also schon im Juni sehr stark. Der Juli brachte aber gar einen Andrang von 354! Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im Hochsommer besonders verschlechtert; der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen betrug nämlich an einigen wichtigeren Orten im

	Juli 1907	Juni 1908	Juli 1908
Dortmund	94	135	185
Barmen	101	126	134
Düsseldorf	123	184	189
M.-Gladbach	59	189	223

In andern deutschen Städten ist die Verschlechterung zwar meist geringer, doch immer noch in die Augen fallend. Von schlesischen Städten zum Beispiel ist vornehmlich Breslau zu nennen, wo der Andrang von 159 im Juni auf 232 im Juli hinaufging. In Gleiwitz kamen auf 100 offene Stellen im Juli gar 475 Arbeitsuchende gegen 137 im Juni. Auch in Liegnitz und Glogau ist die Zunahme des Andranges erheblich.

Die Dummheit.

Anlässlich einer Lohnbewegung der Brauereiarbeiter Leipzigs erklärte der Vertreter einer großen Brauerei dem Gauleiter der Maschinenisten und Heizer, der für den Maschinenisten und Heizer den gleichen Lohn verlangte, wie ihn die Brauer und Böttcher erhielten:

„Wir Arbeitgeber können doch nichts dafür, daß der Maschinist und Heizer früher so dumm und in gelben Vereinen war und noch ist; der Sprung, jetzt den geforderten Lohn zu zahlen, ist uns einfach zu hoch zum gleichen Minimallohn wie bei Böttchern und Brauere.“

Vielleicht lernen einige der Arbeiter, die sich in die „gelben Vereine“ pressen lassen, aus der Aeußerung, wie die Unternehmer über sie denken.

Ein merkwürdiges Urteil.

Die in Geseffemünde herausgegebene „Arbeitgeber-Zeitung“ für das Baugewerbe“ vertritt die Ansicht: „Die Disziplin der Arbeitgeberverbände in der Rechtsprechung“ folgenden Vorfall:

Ein Maurermeister gehörte einem Arbeitgeberverband als Mitglied an, in dessen Statut der Generalversammlung das Recht verliehen war, in bestimmten Fällen eine allgemeine oder teilweise Kündigung der beschäftigten Arbeiter anzuordnen. Für den Fall, daß ein Mitglied der Anordnung nicht Folge leistet, ist die Verhängung von Konventionalstrafen vorgesehen. Als nun die organisierten Arbeiter mit einer Forderung auf den Plan traten, den Stundenlohn von 30 auf 35 Pf. zu erhöhen, beschloß die Generalversammlung, der Bewilligung eines Stundenlohnes von 32 1/2 Pf. zuzustimmen, sonst aber die Forderung abzulehnen. Die Arbeiter beizuhalten aber darauf, daß ein Stundenlohn von 35 Pf. bewilligt würde und legten die Arbeit nieder. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes befolgten die Anordnung der Generalversammlung, bis auf den oben erwähnten Maurermeister, jemt und jenders. Letzterer beschäftigte ruhig seine Arbeiter weiter, er hatte ihnen demnach den Stundenlohn von 35 Pf. gewährt. Obwohl infolge eines Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung der Maurermeister nochmals aufgefordert wurde, seine Arbeiter zu entlassen, ließ er dieselben ruhig weiterarbeiten. Inzwischen setzte die Generalversammlung eine Konventionalstrafe von 500 Mk. fest. Dagegen wandte der Maurermeister ein, infolge der abgemachten zweiwöchentlichen Kündigungsfrist sei er nicht in der Lage, eine Entlassung innerhalb acht Tagen vorzunehmen, da er andernfalls Kontraktbrüchig werde.

Es kam zur Klage, die damit endete, daß das Landgericht den Maurermeister zur Zahlung der Konventionalstrafe verurteilte. Die Begründung des Urteils sieht ganz von dem erhobenen Stundenlohn ab, legt vielmehr das Hauptgewicht darauf, daß es sich darum gehandelt habe, einseitlich gegen die Forderungen der Gewerkschaften vorzugehen, damit überhaupt der Zweck des Verbandes als einer Abwehrorganisation erreicht werden könne. Wenn der Maurermeister sich dem ordnungsgemäß gefaßten Beschlusse nicht unterwerfen wolle, dann müsse er auch die Konsequenzen tragen. Die Begründung legt auch kein Gewicht darauf, daß der Maurermeister wegen Entlassung nach acht Tagen eine Klage wegen Kontraktbruchs zu gewärtigen habe. Als Mitglied des Arbeitgeberverbandes habe er den Anordnungen desselben Folge zu leisten und im vorliegenden Falle bei der vierzehntägigen Kündigung den betreffenden Arbeitern eine Entschädigung leisten müssen. Es liege auch kein Grund vor, die Konventionalstrafe nach den Bestimmungen des § 143 B. G. herabzusetzen, da der Beklagte durch sein Verhalten die Geschäftsfähigkeit des Verbandes gefährdet und die Zwecke des Verbandes durchkreuzt habe. Es müsse ein Exempel statuirt werden, um derartige Fälle in Zukunft zu vermeiden zu können.

Die gegen das landgerichtliche Urteil eingelegte Berufung wurde vom Oberlandesgericht zurückgewiesen. Die Begründung des oberlandesgerichtlichen Urteils geht davon aus, daß der Beklagte, wonach der Maurermeister gezwungen worden sei, zur Ausperrung zu greifen, durchaus nicht gegen die guten Sitten verstoße. An und für sich sei die pflichtige Kündigung von Arbeitern, mit denen vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart sei, rechtswidrig, allein hier habe es sich um einen Fall gehandelt, in dem die Solidarität zwischen über dem geschiedenen Rechte stehen müsse. Außerdem sei auch nicht im geringsten bewiesen, daß er aus der Ausperrung der Arbeiter einen gewissen wirtschaftlichen Nachteil hätte haben können, und darauf komme es vor allem an. Es sei auch in Betracht zu ziehen, daß Strafe und Ausperrungen sowohl von der Rechtsprechung als auch nach dem allgemeinen Volkswort nicht als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet werden.

Gerade das Urteil, wider gibt das Organ nicht an, von welchem Gericht dasselbe gefällt wurde. Es erscheint kaum möglich, daß es in Deutschland gewesen ist, wenigstens in über Arbeiter, die ihre Arbeitsgenossen zur Solidarität zwingen wollten, noch immer

schwere Strafe verhängt worden. Oder dürfen etwa nur Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder zur Solidarität verpflichten? Wir sind ja allehand gewöhnt in Preußen-Deutschland, aber eine so offene Unterbrechung des Rechts scheint uns denn doch ungehörlich.

Der Alkohol macht lustig.

Das ist eine Nebenart, die man noch heute sehr häufig hbt. Daß das Gegenteil gerade richtig ist, zeigte der letzte 100 Kilometer-Wettmarsch „durch Hoflein“, über den eingehend F. Peterfen-Kiel im „Deutschen Guttenplan“ berichtet. Es beteiligten sich an dem Dauermarsch 83 Geher. Von diesen waren 24 Abfallener, 59 nicht. Von den 24 Entfallenen sind nur 2 nicht durchs Ziel gekommen, von den 59 Nichtentfallenen kamen 30 nicht ans Ziel. Die vier ersten Sieger waren Abfallener. Während des Dauermarsches selbst fiel niemandem ein, irgend ein alkoholisches Getränk zu genießen; es wußte eben jeder, daß dazu der Alkohol vom Uebel ist. Die Alkoholgegner belegten nicht nur die ersten Plätze, sondern sie nahmen durchgängig die besseren Plätze in Anspruch. Obgleich unter den 83 Teilnehmern nur 24 Entfallene waren, nahmen sie doch den größeren Teil unter der ersten Hälfte der Sieger ein. Unter den 25 zuerst Angekommenen waren 15 Entfallene und nur 10 Nichtentfallene, wobei deren viel größerer Teilnehmerzahl; unter den letzten 26 waren 7 Entfallene und 19 Nichtentfallene. Die Nichtentfallenen mußten sich also ganz offenbar mit den schlechteren Plätzen begnügen.

Literatur.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschien soeben: Friedrich Engels, sein Leben, sein Wirken, seine Schriften von Karl Kautsky. Die Schrift enthält ein Porträt des verstorbenen Vorkämpfers. Preis 1. — Mk.; Vollständig 40 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture.

Heft 17 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek: „Wau und Lebenskraft des menschlichen Körpers“ von Dr. Christeller. Mit zahlreichen Illustrationen. Preis 20 Pf. In besserer Ausstattung 50 Pf. Zu beziehen durch alle Kolporture und Parteibuchhandlungen.

„Garantien der Harmonie und Freiheit“ von Wilhelm Büttling. Mit einer biographischen Einleitung und Auswertungen herausgegeben von Fr. Mehring. Preis des gut ausgestatteten Werks broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

„Marx als Denker“, von Dr. Max Adler. Wien. Aus dem Inhalt erwähnen wir folgende Kapitelüberschriften: Der Wahrheitsgehalt der Hegelschen Philosophie. — Marx und Hegel. — Die soziale Eigengesetzlichkeit. — Wissenschaftlicher und utopischer Sozialismus. — Die materialistische Geschichtsauffassung und ökonomische Kritik. — Wissenschaft und Politik. In einem Anhang beschäftigt sich der Verfasser mit dem Thema: Marx und die Dialektik. Preis 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Jahrbuch 1907 des Deutschen Sozialarbeiter-Verbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Selbstverlag des Verbandes, Stuttgart, Adlerstraße 43. Großformat 362 S. Gebunden 2,50 Mk., broschiert 2 Mk. pro Exemplar.

Jahrbuch des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für das Jahr 1907.

Verbandsnachrichten.

Vom 25. August ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Gelnstedt 100,—, Eßlingen 12,—, Wittenberge 400,—, Stodelsdorf 150,—, Jahnst. 100,—, Lübeck 1600,—, Harburg 800,—, Neumünster 400,—, Mutterstadt 263,90, Striegau 200,—, Büchholzgrün 44,76, Gabelsberg 34,16, Guben 24,—, Ohlau 1,10, Kolbe a. S. 100,—, Braunschw. 800,—, Albrud 240, Magdeburg 800,—, Kösnig (Anh.) 600,—, Glinde 400,—, Nienburg a. d. W. 143,50, Meißen 17,20, Rheinsberg 9,60, Stettin 800,—, Landsberg a. d. W. 150,—, München 1500,—, Breg 200,—, Mügeln 1000,—, Seegermühle 200,—, Kamenz 40,74, Engels 25,—, Wolgast 800,—, Magdeburg 800,—.

Schluß: Montag, 31. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Druns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Buch Nr. 228 422, ausgef. am 1. April 1907 in Speier auf den Namen Fr. C. Claus.

Buch Nr. 208 203, ausgef. am 27. Oktober 1906 in Straßburg für Karl Martens.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Cheumnig, Otto Förster, Niebnerstraße 19, II, Oberhofen, Karl Ullrich, Komradsechtersstraße 256.

Zahlliste Bürow.

Unsre Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt an jeden ersten Sonnabend im Monat statt.

Zahlliste Geseffemünde.

Sonntag, den 20. September:

Fahnenweihe.

Abmarsch von der „Donhalle“ nach „Kaiserhof“, Vorby, um 2 Uhr. Die Mitglieder der umliegenden Zahllisten sind freundlich eingeladen.

Zahlliste Eisenberg (S.-M.) u. Ung.

Sonntag, den 13. September 1908, nachmittags 3 Uhr:

Hauptversammlung

im großen Saale des „Altenburger Hofes“.

Tagesordnung:

- Erhöhung des Monatsbeitrags von 5 auf 10 J. pro Woche und Mitglied.
- Beschlußfassung betreffs Anstellung eines Geschäftsführers.
- Beschlußfassung betreffs Anstellung eines Geschäftsführers.

In nachstehenden Orten haben die Unterfahner und sämtliche Kollegen und Kollegen dafür zu sorgen, pünktlich in Eisenberg einzutreffen: Emdorf, Königshofen, Gosen, Großhelsdorf, Mülla, Peterberg, Gosa und Karmel, Gursdorf, Rauda, Weizenborn, Hermsdorf, St. Gangloff, Schlieffen. Die Mitglieder von Gressen, Gainsitz, Serba, Kangel, Garmannsborn und Oberdorf schließen sich dem nächstgelegenen Orte an.

In dieser Versammlung, welche derartige wichtige Beschlüsse fassen soll, wird das Mitglieder-Verzeichnis verlesen, und haben sämtliche Mitglieder die Pflicht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Zahlliste Harburg

erucht um Angabe der jetzigen Adresse des Kollegen Gustav Franke, eingetreten in Harburg am 9. Dezember 1906 unter Buchnummer 214 615. Nachricht erbeten an

0,90 A E. Seidenschur, Sand 1, 1. Et.

Zahlliste Weissen.

Wir eruchen sämtliche Vertrauensleute der einzelnen Zahllisten, sofort die Adresse von dem Mitgliede Paul Sommer, Mitgliedsbuchnummer 319 912, eingetr. am 21. Mai 1908, an unser Bureau Weissen, 13, 1. Et., zu schicken, sobald er in einer der Zahllisten auftaucht.

1,05 A Die Verwaltung.

Achtung! Achtung!

Zahlliste Zwickau und Umgegend.

Am Sonntag, dem 6. September, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Brauereischloß“, Schloßstr. 2:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

- Bericht vom 9. Verbandstage in München.
- Berichtsangelegenheiten.

Wir machen die Kollegen und Kolleginnen auf ihre Pflicht aufmerksam, zahlreich und pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen.

1,95 A Die Bevollmächtigten.

Aus der chemischen Industrie.

Ein Auszug zum wirksamen Schutz der Zelluloidarbeiter - in Oesterreich.

Im Proletarier vom 7. März d. J. haben wir den Entwurf einer österreichischen Schutzordnung für Zelluloidbetriebe besprochen, weil er grundsätzlich wichtige und nachahmenswerte Bestimmungen nicht bloß für diese Branche, sondern auch für chemische Arbeiter enthält. Nunmehr ist die Verordnung amtlich veröffentlicht und in Geltung gesetzt worden, wozu das neuere Wiener Pflanzengesetz in der Kaiserlichen Zelluloidfabrik nicht wenig beigetragen haben mag, das sich am Pfingstsonntag dieses Jahres ereignete und im Proletarier vom 18. Juli d. J. erwähnt wurde. Man muß zugestehen, daß in Oesterreich der staatliche Schutz ziemlich prompt eingreift. Wenige Wochen nach der letzten Katastrophe ist jetzt die neue Schutzordnung schon Gesetz. Wie es in Deutschland damit steht, werden wir am Schluß sehen.

Die neue österreichische Schutzordnung umfaßt nicht weniger als 66 Paragraphen, und geht in ihrem ersten allgemeinen Teile von dem sehr richtigen Gedanken aus, die Bearbeitung des feuergefährlichen Zelluloids möglichst auf Großbetriebe zu beschränken. Zu diesem Zwecke sind eingehende Bestimmungen über die behördliche Genehmigung der Betriebe getroffen, die in der Verarbeitung und Lagerung von Zelluloid eine gewisse Mindestmenge überschreiten. Mit diesen neuen Bestimmungen können die Behörden die Heimarbeit und Kleinindustrie in der österreichischen Zelluloidbranche beinahe beseitigen, bezw. ihre Ausbreitung verhindern. Da wir in Deutschland unter dieser Zersplitterung der Zelluloidindustrie oder der chemischen Industrie weniger leiden, brauchen diese Vorschriften hier nicht näher erörtert zu werden. Bemerkenswert ist nur noch, daß auch der gewerkschaftliche Handel mit Zelluloidabfällen an eine behördliche Konzession gebunden wird.

Biel wichtiger sind für unsere deutschen Bestrebungen zur Herbeiführung besseren chemischen Arbeitsschutzes die besonderen technischen Bestimmungen der neuen Verordnung. Da ist es eine Freude, zu sehen, wie entschieden und kräftig im ganzen zugegriffen wird. Als Regel werden für jeden Arbeiter zehn Kubikmeter Luftraum und mindestens drei Quadratmeter Bodenfläche gefordert. In Betrieben, in welchen Zelluloid durch Erhitzung oder unter Bildung beträchtlicher Mengen von Staub und feinen Spänen bearbeitet oder ein besonders feuergefährlicher Arbeitsvorgang angewendet wird, sind in jedem Kubikmeter Luftraum vorgeschrieben. Die nach diesen Bestimmungen zulässige Arbeiterzahl ist durch Anschlag in jedem Räume deutlich ersichtlich gemacht. Dann wird dem Staube zu Leibe gegangen. Glatte Wände ohne Vorsprünge, abgerundete Ecken und Winkel bis zur Höhe von zwei Metern über dem Fußboden, ein wahrbarer mineralischer Anstrich und Ausschließung der Verwendung von nicht feuerbeständigen Stoffen (Artikel 13) vor, während der 14 glatte und fugenfreie, leicht wasserabweisende Fußböden, die durch öfteres Besprühen leicht zu halten sind. Für wie viele chemische Betriebe Deutschlands wären diese Vorschriften höchste Notwendigkeit! In solchen Räumen könnten dann auch Arbeiter schaffen, die etwas auf ihre Gesundheit halten, und die nicht, wie das Landstraßenproletariat ohne Organisation, jede, auch die gesundheitsgefährliche Arbeit, auf kurze Zeit mit der Absicht annehmen, dieselbe so bald wie möglich wieder zu verlassen. Ueber die Ausgänge und Verkehrswege in den Betrieben folgen dann ebenfalls detaillierte Bestimmungen, aus denen wir den Paragraphen hervorheben: nach welchem die Länge des Weges vom Arbeitsplatz bis zum Ausgang in der Regel nicht mehr als zehn Meter betragen soll. Das ist noch nicht einmal besonders streng, würde aber doch auf gefährliche chemische Betriebe überhaupt angewendet eine gewaltige Verbesserung der heutigen Verhältnisse bedeuten. Belüftung, Beleuchtung, Beheizung und Lüftung der Arbeitsräume sind streng geregelt. Werden noch Defen verwendet, so müssen sie von außen heizbar sein. Die Verwendung von offenen Flammen oder Glühkörpern, auch bei der Arbeit, ist direkt verboten. Das rechtfertigt sich durch die heftigste Explosionsgefahrlichkeit des Zelluloids. Wiederum ein Muster für den Arbeiterschutz in den Schmelzräumen unserer deutschen Gießereien im allgemeinen ist folgende Vorschrift:

In der Mittagspause, sowie bei Arbeitspausen sind nach bewirkter Einjammung der Zelluloidabfälle die Fußböden, Maschinen, Tische, Heizvorrichtungen, Beleuchtungskörper und dergleichen abzukühen und feucht abzuwischen und der Schmutz aus dem Arbeitsraum zu entfernen. Mindestens einmal in der Woche müssen außerhalb der Arbeitszeit die Fußböden, Wände, Mauervorsprünge, Maschinen, Transmissionsriemen, Heizkörper und alle andern Werkstücke, auf denen sich Staub ansammeln kann, gründlich abgekehrt und gereinigt werden, während welcher Arbeit sämtliche Flammen, Feuerungen

und sonstige Wärmequellen im Arbeitsraum, mit Ausnahme der allenfalls erforderlichen künstlichen Beleuchtung, abzustellen sind.

Wir haben zwar schon das Wohlgefallen der höchsten Ludwigshafener und Elberfelder Gießereibesitzer darüber, daß wir solche Reinlichkeitsvorschriften auch für ihre Betriebe verlangen, in denen sie gar nicht durchzuführen sind, wie die Herren mit ihren Direktoren unfehlbar behaupten werden. Wir sind aber so frei, zu behaupten, daß bei der Gesundheitsgefährlichkeit der chemischen Industrie und dem unsagbaren Schmutz und Gestank, die sie im Betriebe erzeugt, jene Vorschriften das mindeste wären, was in allerhöchster Zeit auch hier durchzuführen werden müßte und könnte, selbst dann, wenn die Herren zehn Prozent ihrer Miteingewinn für die Anstellung einer eigenen Reinigungsabteilung in jeder Fabrik auszugeben geneigt wären, die in den Arbeitspausen jene Säuberung täglich oder wöchentlich berufsamtlich vornimmt und in den großen Betrieben mit zahlreichen Betriebsabteilungen fähig zu tun hätte.

Endlich ist in der österreichischen Zelluloidschutzordnung auch jene Arbeiterforderung Gesetz geworden, die von der weittragendsten Bedeutung für die ganze chemische Industrie werden kann: „Zu allen Manipulationen und leicht entzündlichen Flüssigkeiten sowie zum betriebsmäßigen Erhitzen von Zelluloid und zu anderen feuergefährlichen Arbeiten sollen nur verlässliche und bei anderen gestandene Personen verwendet werden.“ Wir wiederholen, daß hier der Anfang zu einer Gesundung der chemischen Arbeitsverhältnisse liegt, die auch von uns in Deutschland gar nicht entschieden genug betrieben werden kann. Auf die herkömmlichen chemischen Arbeitsvorgänge trifft noch viel mehr zu, daß sie aus verlässlichen und geübten, d. h. methodisch ausgebildeten Arbeitern, übertragen werden sollen. Dann muß aber für chemische Fabriken eine Ausbildungszeit praktischer und theoretischer Art vorgeschrieben, mit andern Worten eine Lehrzeit mit Fortbildungspflicht, die nicht zünftlerisch unständlich und lang, aber doch hinreichend ist, um den Arbeiter darüber zu unterrichten, mit welchen Hauptstoffen und welchen Eigenschaften derselben er es zu tun hat. Aus dieser Lehrzeit gehen dann freilich Arbeiter hervor, die sich mit der heutigen Behandlung und Entlohnung in den chemischen Fabriken nicht abweisen lassen. Und eben deshalb werden sich unsere Unternehmer mit Händen und Füßen gegen eine solche Regelung sträuben. Sie muß aber kommen, wenn wir bessere Arbeitsverhältnisse erhalten sollen.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die großen bürgerlichen Zeitungen Deutschlands, soweit sie überhaupt von der neuen österreichischen Verordnung Notiz nehmen, wie zum Beispiel die nationalliberale Kölnische Zeitung, das Blatt der rheinisch-westfälischen Industriezone, lediglich Anfang und Schluß der allgemeinen Bestimmungen wiedergeben, dagegen den wesentlichen Inhalt, die kräftig ins Einzelne gehenden Arbeiterschutzvorschriften, sorgfältig verschweigen. Es dünnte ja außer uns, die wir besser unterrichtet sind, sonst noch jemand in Deutschland auf den Gedanken kommen, wie unendlich weit zurück das deutsche „Reich der Sozialreform“ in bezug auf den notwendigen Arbeiterschutz bleibt! Noch bezeichnender aber ist ein Hinweis darauf, daß die fürchterliche deutsche Zelluloidkatastrophe von Geispolsheim i. Elsaß nunmehr schon fast zwei Jahre zurückliegt (Anfang 1907), ohne daß sich bisher bei uns in Reichsbehörden auch nur eine Hand für besseren Arbeiterschutz geregt hätte. Im Gegenteil, bei uns wird nur von allen Seiten zu vertuscheln und zu beschönigen versucht. So wieder im neuesten Bericht der elsäß-Lothringischen Gewerbeinspektion, der über die Katastrophe berichtet muß. Statt das vollgestrichelte Maß von Kritik, das der beispiellose Geispolsheimer Betrieb verdient hatte, auf diesen allein auszuschieben, wird an der Presse gemeldet, die der Oesterreich mit dem Irrtum, daß die Fabrikanten vergiftet gewesen seien, „so überzeugend aufgewartet“ habe. Bekanntlich handelt es sich tatsächlich um sehr schwer und jedenfalls nicht rasch genug zu öffnende Fenster, hinter denen die unglücklichen Geispolsheimer Zelluloidarbeiter erstickten. So ist es aber bei uns in Deutschland im Gegensatz zu Oesterreich: Die Behörden überwachen mit Argusaugen jede angebotene Verbesserung der Presse und der Organisation der Volksmassen, für die Schäden der ausbeutenden oberen Zehntausend haben sie aber nur sehr schwache Augen. Unsere Kollegen mögen es durch rastlose Arbeit im Sinne des österreichischen Arbeiterschutzes ändern helfen!

Chemischer Profitgenuß und „gute Sitten“.

Eine Fabrik hatte bei der Anstellung eines Chemikers von diesem einen Schein ausfertigen lassen, in dem er unter Verpändung seines Ehrenwortes und bei einer Vertragsstrafe von 100 000 Mark (!) für jeden Fall der Zuwiderhandlung sich verpflichtete, während der Zeit seiner Anstellung von allen dem Geschäft eigentümlichen Einrichtungen, Verfahren und Erfahrungen niemandem außerhalb des Geschäftskreises zu machen, auch von den außerhalb seines speziellen Wirkungskreises liegenden Eigentümlichkeiten des Betriebes keine Kenntnisnahme zu suchen und niemandem außer seinen Vorgesetzten andere als die durch seine geschäftliche Tätigkeit gebotenen Mitteilungen zu machen, sowie ferner während dreier Jahre (!) nach

seinem Dienstaustritt weder eine Stelle in einer Fabrik anzunehmen, in der dieselben chemischen Produkte hergestellt werden, noch sich an einer solchen zu beteiligen. Die Bezüge des Verklagten betragen dagegen (trotz der vorgelegenen Konventionalstrafe von 100 000 Mk.) jährlich nur 2400 Mk. an Gehalt, sowie eine in ähnlichen Grenzen sich bewegende Lantime neben einer einmaligen Qualifikation von 1000 Mk. Der Verklagte trat trotz des Verzichtes nach Aufhebung seines Dienstvertrags vor Ablauf der drei Jahre bei einer Konkurrenzfirma in Stellung. Die alte Firma klagte nun auf die volle Vertragsstrafe, in zweiter Instanz noch auf 20 000 Mk. Schließlich wurde die Strafe vom Gericht auf 10 000 Mk. herabgesetzt (§ 343 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und in diesem Betrage der Firma zugesprochen. Das Reichsgericht hob jedoch die Entscheidung auf und wies die Klage ab. Der ganze Vertrag sei nach § 138 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als gegen die guten Sitten verstoßend nichtig. Zunächst wegen der übermäßig hohen, in gar keinem Verhältnis zu den Einnahmen des Beklagten stehenden Strafe für jeden Fall der Uebertretung höchst minutiöser Verpflichtungen; die Leistung solcher Buße würde die Vermögensstellung des Verklagten während seiner ganzen Lebenszeit vernichten. Die Sittenwidrigkeit würde selbst dann gelten, wenn derartige Bestimmungen durch das wirkliche Interesse der klagenden Fabrik geboten seien. Im gemeinen Recht sei zwar angenommen, daß eine Vertragsstrafe wegen ihrer Höhe nie die guten Sitten verstoßen könne. Dies sei aber nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht anzunehmen und ergebe sich auch hier nicht aus dem Recht zur Herabsetzung. Außerdem käme aber noch die Verpflichtung auf Ehrenwort zum Schutz lediglich finanzieller Interessen des Klägers hinzu. Die Ehre als ideales Gut dürfe nicht ohne weiteres in vermögensrechtlichen Beziehungen zugunsten anderer verwendet werden. Hier trete aber irgendein ideales oder ein persönliches Moment, das die Bindung des Verklagten an seine Pflicht vermittelt des Rechtsgutes der Ehre rechtfertigen könne, nicht hervor. Und so haben denn unsere Herren Kapitalisten in einem häufig vorkommenden Musterfalle wieder einmal reichsgerichtlich bescheinigt erhalten, daß sie ihres Profits halber sehr leicht auf die „guten Sitten“ pfeifen.

Die Geschäftslage für unsere chemischen Kapitalisten

erhält sich inmitten der allgemeinen Stodung und Geldverknappung noch immer sehr günstig. Im ersten Halbjahr 1908 betrug der Export an chemischen Produkten aller Art nach dem Ausland immer noch 257 Millionen Mark (zur gleichen Zeit des Vorjahres allerdings 273 Millionen). Die Abschwächung um 16 Millionen traf hauptsächlich die Farbwarenindustrie mit 13 Millionen und die Sprengstoffindustrie mit 3 Millionen Ausfuhrertrag, also zwei sehr rentable Branchen, die daran nicht kaputt gehen und überhohe Gewinne in der guten Zeit gemacht haben. Deshalb stecken denn auch die deutschen Kapitalisten im Juli 1908 ruhig neuerdings weitere 13 Mill. Mark in chemische Kapitalanlagen, beinahe viermal so viel als im gleichen Monat des Vorjahres, und zwar um so lieber, als sich ja der Absatz der übrigen chemischen Branchen durchaus auf der alten Höhe hielt, während mancher Kapitalist anderer Industrien mit Recht über erhebliche Geschäftsrückgänge oder sogar Verluste klagen kann. Den chemischen Arbeitern gegenüber sollten also unsere Unternehmer wirklich keine Not vorspielen!

Vom Risiko der chemischen Arbeit.

Anfangs August erplobte in der Ludwigshafener Anilin- u. Soda-fabrik, im Bau 270, die Mischung auf angeblich „unserlich“ Weise, wodurch einige Ziegeln vom Dach geschleudert wurden. Bei der Explosion wurde der Arbeiter Bäcker aus Friesenheim ziemlich stark im Gesicht, am Arm und Bein verbrannt. Einige Tage darauf war der Arbeiter Wendel Kiffel aus Hapsbach im Bau 273 damit beschäftigt, eine verstopfte Rohrleitung nachzusehen. Kaum hatte er die Verstopfung gelöst, da ergoß sich die Mischung, Oleum, Schwefelsäure und Naphthalin, über ihn, so daß er im Gesicht, an Arm und Brust starke Brandwunden erlitt. In der chemischen Fabrik zu Rheinau wurde fast zu gleicher Zeit nachts, als der 28 Jahre alte verheiratete Arbeiter Hemmrich aus Reisch an einem Säureleffel hantierte, plötzlich ein Rohr herausgeschlagen und der Unglückliche durch Salzsäure am Kopf und Körper schwer verbrannt. Das sind drei schwere Unfälle in kaum einer Woche!

X Höchst. Eine Röhrenfabrik in den Farbwerken. Den Farbwerken wurde Anfangs August d. J. ein Streich gespielt, der lebhaft an den Hauptmann von Köpenick erinnert. Ein Samstag nachmittags erschien auf dem Lohnbüro ein Mann in Arbeiterkleidung und verlangte den Lohn für die dem Meister Borgard unterstellte Schloßwerkstätte. Vom Kassenschaten wird ihm der Kassen mit dem ihm faubertlich in Lohnlisten verpackten Gelde auch ohne weiteres ausgehändigt. Als später aber der richtige von B. gelebte Mann zum Abholen des Geldes erschien, gab's auf der Lohnkasse zunächst erstaunte Gesichter. Es dauerte geraume Zeit, bis es den Herren klar wurde, daß sie einem ganz geriebenen Gauner

Sind Betriebsvergiftungen Unfälle oder Gewerbekrankheiten?

Ueber diese Frage, die wir schon mehrfach im Anschluß an die verdienstlichen Untersuchungen des bekannten Berliner Giftforschers Prof. Levin berichtet haben, sprach auf der 15. Jahresversammlung der deutschen Ortskrankenkassen Mitte August d. J. zu Braunschweig der Verleipzig-Sozialreformer Prof. Dr. Franke-Berlin.

Die nationale Produktion werde nicht dadurch geschädigt, daß der Arbeiterschutz weiter ausgedehnt werde. Produktionszweige, die angeblich einen geeigneten Schutz der Arbeiter nicht vertragen könnten, hätten seiner Meinung nach keine Existenzberechtigung. Die Grenze zwischen Gewerbekrankheit und Betriebsunfall könne nicht schematisch gezogen werden. Die chronischen Vergiftungen in Betrieben stellen z. B. Gewerbekrankheiten, akute Vergiftungen, Unfälle dar, so habe das Reichsversicherungsamt entschieden. Selbst Erblindung und Tod an langandauernder Blei- und Zinkvergiftung sei nur als Gewerbekrankheit, solche Vergiftung nach gehäuftiger Arbeit in dem Betriebe als Unfall betrachtet worden. Chronische Vergiftungen seien nach Annahme von Autoritäten auf dem Gebiete der Giftkenntnis die Summe einer Reihe von Einzelvergiftungen, die zeitlich, aber nicht ständlich und täglich aufeinander zu folgen brauchen. Die Schwierigkeit, den Fall zu erkennen, liege in der Sache selbst, da der Begriff Unfall sehr dehnbar sei. Zu erstreben sei also eine wesentliche Einschränkung der Grenze zwischen Unfall und Gewerbekrankheit. Wichtig sei der Grundsatz, daß der Unternehmer für die Sicherheit in seinem Betriebe zu sorgen habe, und zwar habe der Unternehmer auch allein die Kosten der Unfallversicherung zu tragen, ohne Zuziehung der Arbeiter und des Reiches zu den Kosten. Die Unternehmer dürften aber nicht allein über die Rentenfestsetzung bestimmen, da bei ihnen begriffsweise die Reizung vorhanden sei, die Arbeiter mit ihrer Rentenforderung abzuweisen. Sie seien Viege und Mäher zugleich, wodurch viel Streit und Enttäufung hervorgerufen werde. Auf der einen Seite werden die Arbeiter vielfach jede Vergütung als Unfall an, und auf der andern Seite berichten die Arbeitersekretariate und Gerichtsstellen über den vielen Streit, der über die Unfälle entsteht. Er könne nicht glauben, daß die Arbeiter Rentenfragen lösen. Die Arbeiter sind weit mehr für die Erhaltung ihrer Gesundheit besorgt, als für die Erlangung von Renten. Das geht daraus hervor, daß die Renten für Unfallverletzte im Jahre 1907 im Durchschnitt nur 137 Mark betragen habe. Es werde allerdings viel gesagt über die Abkämpfung der Arbeiter bei Gewerbekrankheiten, wodurch mancher Unfall hervorgerufen werden möge. Hier sollen die Gewerkschaften und Krankenkassen maßgebend wirken. Man könne außerdem nur wünschen, daß Ar-

beitgeber, welche der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze gegenüber lässig seien, weit strenger bestraft werden sollten, als es jetzt geschieht. Es müsse aber auch in besonders schweren Fällen mit den Arbeitern verfahren werden, welche die Unfallverhütungsvorschriften umgehen, wenn gewissenhaft nach den Bestimmungen der §§ 120 und 121 der R.-G.-O. gehandelt würde, werde man weit weniger Gewerbekrankheiten und Unfälle haben. In bezug auf die Gewerbekrankheit müsse der 139 b der R.-G.-O. dahin abgeändert werden, daß auch technisch gebildete Ärzte und Arbeiter als Aufstichsbeamte angestellt werden müßten. In Süddeutschland sei man in dieser Beziehung schon vorgegangen, und zwar mit gutem Erfolge. Insbesondere sei auch die Verklärung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel zur Verminderung der Unfallziffern. Darüber seien sich alle Ärzte und Sachverständigen einig. Manches Produktionsmittel, wie Bleiweiß usw., müsse als besonders gesundheitsgefährlich aus den Produktionsbetrieben ausgeschlossen werden. Leider seien hierin nur erst die Eisenbahnen in Baden vorangegangen. Bei Bauten und besonders gefährlichen Betrieben, z. B. an Kreisfräsen, Fräsmaschinen usw. müßte die Arbeit als unfallfördernd verboten werden. So sei jetzt Gesetz, daß an der polizeilichen Untersuchung von Unfällen der Gewerbeinspektor, die Vertreter der Berufsgenossenschaft in beliebiger Zahl, je ein Vertreter der Krankenkasse und des Arbeitgebers teilnehmen können, der Arzt aber sei ausgeschlossen. In Frankreich sei die Zuziehung des Arztes obligatorisch. Dadurch werde vielfach der Streit, ob ein Unfall vorliege, von vornherein beschränkt. Gauner aber seien es Mitglieder der Berufsgenossenschaft, die in erster Linie allein über die Bewilligung von Renten entscheiden. Das sei unhaltbar. Die Arbeiter müßten gesetzlich berechtigt werden, dabei mitzuwirken. Dabei dürften jedoch nicht die Aufstichsbeamten der Berufsgenosschaften, sondern die Ortskrankenkassen herangezogen werden, denen die Zukunft gehöre. In bezug auf die Einrichtung der Berufsgenossenschaften, sich Vertrauensärzte zu halten, sei ein Vorstoß des Dr. Fischer-Karlsruhe sehr beachtlich, der den Gewerkschaften anrate, sich gleichfalls Vertrauensärzte als Gegengewicht gegen die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft zu setzen. Man solle nicht dem Einwand kommen, daß die Arbeiter bei der Rentenfestsetzung nicht gerade zu urteilen verstanden. Die Erfahrung bei den Gewerbeverletzungen usw. lehre das Gegenteil. Der Vortrag wurde mit stürmischen Beifall aufgenommen.

Bauer-Berlin ist mit den Ausführungen des Referenten im allgemeinen einverstanden, nicht aber mit dessen Schlußfolgerungen. Die lange Arbeitszeit würde, wie der Herr Referent ausgeführt habe, unfallvermindernd; eine Forderung nach dieser Richtung hin sei in den Leitgeden des Referenten nicht enthalten. Die Gewerbekrankheiten müßten ebenso entschädigt werden wie die Betriebsunfälle. Ein Arbeiter, der plötzlich verunglücke, erhalte eine Unfallrente, der andere aber, der bestimmt wurde, daß er nach einer bestimmten Arbeitszeit

in einem Betriebe aufgebraucht, nicht mehr zur Arbeit verwendbar sei, werde abgewiesen, obgleich er durch den Betrieb körperlich ruiniert worden sei. Die Reichsversicherungssamtes werde von Jahr zu Jahr für die Verletzten ungenügender, was auf den Einfluß der Unternehmer zurückzuführen sei.

Staf-Frankfurt a. M. kritisiert die Rechtslosigkeit der Krankenkassen, die als Nebenbeddel der Versicherungsgegesetzgebung betrachtet werden. Den Krankenkassen müssen die Lasten für die Unfälle abgenommen werden. Aus seiner reichen Erfahrung über die Anilinvergiftungen in den Höchstler Farbwerken gibt er traurige Beispiele bekannt, bei denen Arbeiter als Gewerbekrankte nach kurzer Beschäftigung in dem Betriebe dauernd invalide werden. Eine Unfallrente erhalten die Arbeiter aber nicht. Die Familien solcher verstorbenen Invaliden erhalten auch, obgleich ihnen der Ernter durch den Betrieb entziffen worden ist, keine Rente.

Professor Dr. Franke bemerkt, er müsse an seiner Meinung festhalten. Er gehe den Mittelweg und werde von den Arbeitgebern bei der Vertretung seiner Meinung jedenfalls weit mehr angefeindet. Er habe nichts dagegen, daß den Krankenkassen die ihnen angelegten Kosten für Unfallrente abgenommen werden. Die Gleichstellung der Gewerbekrankheiten und der Unfälle werde wohl nicht durchgeführt werden können. Nicht derjenige sei radikal, der die härtesten Forderungen aufstelle, sondern der, der das Erreichbare fordere.

Die Versammlung beschloß aber mit großer Majorität folgende verhängnisvolle Leitsätze: 1. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall sind Folgen der Betriebsstätigkeit und daher auch in der Versicherungsgegesetzgebung einheitlich zu behandeln. 2. Es muß das Bestreben von Einigkeit und Praxis sein, die gesundheitliche Schädigung der Arbeiter durch die Betriebsstätigkeit einzuschränken. 3. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall müssen durch gründliche Durchführung und umfänglichen Ausbau der Arbeiterschutzgegesetzgebung prophylaktisch bekämpft werden. In erster Linie ist namentlich die Veranziehung von Ärzten und Vertrauensmännern der Arbeiterschaft zur Gewerbeaufsicht notwendig, in der zweiten Richtung liegt die Verkürzung der Arbeitszeit, das Verbot der Verwendung entbehrlicher Giftstoffe und gefährlicher Arbeitsprozesse. 4. Bei der Untersuchung des Betriebsunfalles und der Festlegung der Entschädigung ist die obligatorische Zuziehung von Arbeitervertretern und Ärzten zu fordern. Die erste Instanz für die Entscheidung soll ebenso wie das Schiedsgericht der Arbeiterversicherung paritätisch besetzt sein und als lokale Rentenstelle fungieren. Hierzu haben Berufsgenossenschaft und Krankenkasse Beiträge zu entsenden. Die Unfallversicherung wird erst dann ihre Wirkung entfalten, wenn die Arbeiterschaft zur Mitwirkung herangezogen ist.

zum Opfer gefallen sind. Von dem Alter, der rund 1500 M. erbeutet hat, fehlt noch jede Spur.

Edwigshafen. Kapitalistische Klären der Anilin-gewaltigen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik, bekannt durch ihre 30 % Dividende bei 13 Millionen Reingewinn im Jahre 1907, kann die Lohnaufbesserungen, die durch zwei Bewegungen erreicht wurden, nicht verschmerzen. Unter Ausnutzung der bestehenden Krise gehen die Betriebsleiter den „hohen“ Löhnen der Arbeiter systematisch zuleibe. Jedoch nicht in offener Fehde, wodurch ja das Wohlwollen der Firma für die Arbeiter in der Öffentlichkeit in Mitleidtskommen würde, sondern in der dem Kapitalismus eigenen, niederträchtigen, schwer zu treffenden Art und Weise werden die Löhne der Arbeiter verschlechtert. Seit einiger Zeit ist das Gerücht verbreitet, daß alle seit März dieses Jahres eingestellten Arbeiter entlassen werden. Nachdem die Arbeiter genügend eingeschüchtert, einige Kündigungen auch wirklich vorgenommen sind, kann das Treiben losgehen. Verheiratete Arbeiter, 12, 16, ja selbst 17 Jahre in der Chronik beschäftigt, bekommen Uebertrittsgeld in andere Betriebe, während ledige jüngere Leute weiterarbeiten können. Nach den bisherigen Erfahrungen ist ohne Zweifel anzunehmen, daß die in andere Betriebe vertriebenen Arbeiter auch am Lohn einbüßen werden. Es wäre verwunderlich, wenn es in diesem Falle anders sein sollte. Das in die Öffentlichkeit lanzierende Gerücht sorgte dann dafür, daß die Arbeiter sich die Kündigung gefallen lassen und die Anilinfirma erscheint wieder einmal in ihrer ganzen Glorie, da sie trotz des offenkundigen Arbeitsmangels großmütig die Arbeiter weiter beschäftigt. Daß genügend Arbeit vorhanden ist, wird am besten bewiesen durch die gesteigerten Ansprüche, die die Arbeiter der Fabrikmagazine. Es werden in einem großkapitalistischen Betriebe die Löhne „reguliert“, ohne daß die Arbeiterfreundlichkeit Schaden leidet.

Interessant sind die Verhältnisse in der Abteilung „Verwollung“. Dort regnete es vor nicht langer Zeit Uebertrittsgeld. Durch großartige Föderation schienen es auch, als ob tatsächlich einige Hundert Kohlenarbeiter übrig geworden wären.

Jetzt, nach einigen Monaten, holt man die Leute zurück und stellt auch noch Arbeiter von der Firma Kraß (einem Unternehmer, der fortgesetzt hunderte von Arbeitern als Tagelöhner in der Anilin beschäftigt) ein. Selbstverständlich mit „regulierten“ Löhnen von 41 Pf. pro Stunde. Gatten die Kohlenarbeiter bisher bei Betriebsstörungen oder Ausfall auf der Straße Lohnausfall, so wurde entsprechende Vergütung gezahlt. Jetzt ist von einer Vergütung bei derartigen Vorkommnissen keine Rede mehr, oder die gewährte Vergütung steht in gar keinem Verhältnis zum Schaden. Arbeitern, die an Dampfzentralen, wo rangiert wird, Sonntags Kohlen abladen müssen, wurde bisher eine Stunde vergütet. Für diese Arbeiter wurde am 12. Juli die eine Stunde gestrichen mit dem Hinweis, daß das Kohlenabladen Sonntags ohnehin schon Geld genug kostet. Sonntagsarbeit wird mit 50 % Zuschlag vergütet, wodurch die Arbeit freilich bedeutend teurer wird. Es liegt aber an der Firma selbst, wenn die Kohlenarbeiter in so großer Zahl Sonntags zur Arbeit herbeizogen werden. Kein Eingeweihter im Betrieb wird die jetzt geleistete Sonntagsarbeit für notwendig halten. Warum der Gewerkschaftsleiter die umfangreiche Sonntagsarbeit in dieser Abteilung zuläßt, ist uns ein Rätsel. Oder ist an dieser Stelle hierdurch nichts bekannt? Die Kohlenarbeiter mühen sich ihrer Arbeit beinahe ohne Rücksicht auf sich an, und dann wird ihnen auch noch der Sonntag geraubt.

Nach außen aber glänzt die Firma als einflussvolle Wohlthäterin der Arbeiter, wer sie aber näher kennt, weiß es besser.

Aus der Papierindustrie.

Ein „Ruff“ von einer Arbeitsordnung. Besitzt die Firma Hoffmann u. Engelmann, Papierfabrik im Schöntal bei Neustadt. Abgesehen von einer großen Menge Strafpapargraphen enthält der Paragraph 23 des Statuts folgende geradzu lächerliche Bestimmung: „Arbeiter, die einem auf den gewaltigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinarbeitenden Verein angehören, sind gebeten, aus der Fabrik auszuweichen, da sie bei dem Bekanntwerden ihrer Angehörigkeit zu einem derartigen Verein sofort aus der Fabrik entlassen werden.“

Ein Unternehmer-Terrorismus, der auch durch die höfliche „Bitte zum Austritt aus der Fabrik“ in seiner Kränklichkeit kein Jota verliert, sondern eher wie brutaler Hohn und Spott auf die persönliche Freiheit des Arbeiters wirkt. Ebenjowenig wie sich die Arbeiter darum kümmern, auf welche Weise die Herren Hoffmann und Engelmann ihre freie Zeit zuzubringen, haben letztere ein Recht, die Arbeiter zu bevorzugen. Was der Arbeiter in seiner außerberuflichen Zeit treibt, geht die Herren Fabrikanten keinen Pfifferling an. Das aber müssen sie sich gefügt sein lassen, daß durch solche Invidien die moderne Arbeiterbewegung nicht tot zu machen ist.

Der Export von Papier und Papierwaren. In den ersten fünf Monaten in ganz auffallendem Grade. Es wurden nämlich 1 508 884 Doppelzentner ausgeführt, gegen 1 256 630 in der Parallelzeit 1907. Der Export hat also um 252 254 Doppelzentner oder um 20 Prozent zugenommen. Die Steigerung der Ausfuhr betraf gleichmäßig alle Stoffe wie aus Tabelle; so hat zum Beispiel die Ausfuhr von chemisch bereitetem Holzstoff um erheblich zugenommen. Es wurden 318 231 Doppelzentner ausgeführt gegen 455 111 in der Parallelzeit 1908. Stark gestiegen ist ferner die Ausfuhr von Packpapier (in der Klasse gefärbt), das 1908 in einer Menge von 150 112 Doppelzentnern verhandelt wurde, gegen 119 970 Doppelzentner im Jahre 1907. Hauptächlich bezogen Großbritannien und Rußland sehr viel mehr deutsches Packpapier als 1907. Auch Druckpapier wurde bedeutend stärker ausgeführt als im Vorjahre. Großbritannien, die Niederlande und Schweden bezogen umfangreiche Mengen mehr als 1907. Endlich sind nach Papierstoffe zu nennen, die eine Ausfuhrsteigerung erfahren haben. In einzelnen Fällen ist die Ausfuhr von Erzeugnissen des Papiergewerbes, einschließlich der Holzstoffe, in den Monaten Januar bis Mai der letzten beiden Jahre wie folgt:

	1907	1908
Chemisch bereiteter Holzstoff	318 231	455 111
Packpapier aus Holzstoff usw.	56 324	64 067
Druckpapier, in der Klasse gefärbt	110 970	150 112
Druckpapier, ungefärbt	166 198	200 584
Papierstoffe	15 326	31 368

Demgegenüber gibt es auch freilich einige Gruppen mit nennenswerten Abnahmen, wie es sich bei Druckpapier, Kampapier und Tapeten. Danach ist also gerade die Ausfuhr von hochwertigen Waren zurückgegangen, wodurch der Wert der gesamten Ausfuhr stark beeinträchtigt wird.

Die Adresse des Herrn Duges.

Herr Duges, der Geschäftsführer des Vereins der Papierfabrikanten, hat in seinem Bericht über das Jahr 1907/08 behauptet, in diesem Jahre sei die Arbeit gestiegen worden, wie im Jahre 1907. Wir haben bei Betrachtung des Berichts schon darauf hingewiesen, daß diese Behauptung unrichtig sei und zugleich verpöndlich, denn nach den zahlreicheren Zahlen für die mangelhafte Gewerkschaftstätigkeit des Herrn Duges zu erörtern. Wir kommen dem hiermit nach:

	1906	1907	März 1907
Zahl der Streiks	3 430	2 584	weniger
Zahl der an Streiks Beteiligten	316 042	281 030	35 012 Personen
Reisen des Streiks	13 297 962	12 364 682	933 780 Meilen

Diese Zahlen weisen auf die Größe der freien Gewerkschaften, die werden aber in ihrer Entwicklung nicht gehindert, wenn die paar Streiks der Gewerkschaften und Firmen mit eingeschlossen werden. Ganzlich veranlaßt diese Zahlen Herrn Duges, in Zukunft etwas vorsichtiger im Behaupten und Behaupten zu sein, wenn es sich

um Angaben handelt, wo der Gegenstand öffentlich bekannt werden kann.

Hoch in einer anderen Sache müssen wir Herrn Duges berichtigen. Er schrieb im Vorjahr in einem Artikel über Betriebskrankenkassen, daß oft Geschäftsführer von Ortskrankenkassen mit Kassagebern verschwanden, daß das aber den Unternehmern nicht Kassagebern verschulden. Wir haben schon damals gegen diese falsche Behauptung protestiert und an einigen Stellen nachgewiesen, daß gerade die Arbeitgeber die notwendige Ehrlichkeit oft vermissen lassen. Wir sind aber heute in der Lage, Herrn Duges mit ausführlichem Beweismaterial dienen zu können.

Der Zentralverband der Ortskrankenkassen hat nämlich im Mai dieses Jahres eine Umfrage über die bei den Kassen von den Unternehmern verübten Betrügereien veranstaltet. Das Resultat dieser Umfrage wurde auf der Generalversammlung des Verbandes, die am 10. und 11. August in Braunschweig tagte, bekannt gegeben.

Die Umfrage war an 1200 Kassen gerichtet worden, von denen leider nur 213 den Fragebogen zurückgeliefert hatten. Trotzdem ergab die Umfrage, daß für 9907 Ortskrankenkassen den Arbeitern die Summe von 164 923,46 M. vom Lohn abgezogen hatten, ohne das Geld an die Krankenkassen abzuliefern. Rechnet man hierzu noch das Drittel von 82 461,82 M., das die Unternehmer als eigenen Beitrag zu leisten hatten, ohne ihn abzuliefern, so ergibt sich die Summe von 247 384,86 M., die von den Unternehmern unterschlagen worden sind.

Damit diesen Betrügereien einer gewissen, leidenschaftlichen Unternehmertypen ein kleiner Riegel vorgezogen werde, hat der Kongress der Ortskrankenkassen in Braunschweig beschlossen, daß die wegen derartiger Unterschlagung belangten Arbeitgeber unter Anerkennung ihres Namens fortan bekannt gegeben werden sollen.

Da nun die Unternehmer, die Betriebskrankenkassen haben, im Durchschnitt zweifelslos eben so ehrlich sind wie die den Ortskrankenkassen angehörigen, so steht zu befürchten, daß auch bei den Betriebskrankenkassen ein erheblicher Teil der Beiträge unterschlagen wird. Der Unterschied liegt nur darin, daß bei den Ortskrankenkassen solche Unterschläge in der Regel bald entdeckt werden, bei den Betriebskrankenkassen durchweg der Kontrolle des Unternehmers oder seiner Angestellten unterliegen, ist eine solche Entdeckung weniger leicht. Die Betriebskrankenkassen bieten demnach nicht mehr, sondern weit weniger Gewähr für die Sicherheit der eingezahlten Gelder. Wir wiederholen also unsere Mahnung: Mehr Vorsicht, Herr Duges!

Aus der Zuckerindustrie.

Skandalmarkt für Zuckerfabrikarbeiter. Ein gewisser Joseph Koraß-Breslau verendet an die Finger von Zuckerfabriken den folgenden „Prospekt“:

Breslau, den 27. Juli 1908.

Hochwollwürdige Direktion!

Mit Gegenwärtigen erlaube ich mir, zur bevorstehenden Kampagne ausländisch-polnische (meist galizische) und russische Zuckerfabrikarbeiter zu nachstehenden Bedingungen ergeben zu offerieren: Mein ausschließlich mit der Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften sich befassendes Institut hat langjährige Praxis und unterhält ausgeglichene Beziehungen zu den ausländischen privaten und staatlich unterstützten Bezugsquellen, wodurch es mir ermöglicht wird, die Herren Arbeitgeber mit leistungsfähigen und hierbei billigen Arbeitskräften zu versehen.

Der Lohnsatz für Männer, d. h. vollwertige Arbeiter, beträgt pro Arbeitstag 2 M. Kräftige Burshen oder weibliche Arbeiter erhalten 1,70 M. Außer vorstehendem Lohn erhalten die Arbeiter freie Schlafstelle (Strohmatratze mit Schlafteden), Kochgeräthe und Kochgelegenheit, sowie freie Feuerung. Sofern es tunlich ist, wird den Herren Arbeitgebern empfohlen, der Arbeitern A t u r a l b e z u g e zu gewähren. Der Lohnsatz wird hierbei entsprechend herabgesetzt und beträgt: für Männer pro Arbeitstag 1,20 M., für Burshen und weibliche Arbeiter 90 Pf. Die Naturalien betragen pro Kopf und Woche: 10 Pfund Brot, 3 Pfund Getreide, 1 Pfund Mehl, 1/2 Pfund Salz, 25 Pfund Kartoffeln, je 1 Pfund Fleisch und Schmalz, pro Tag 1/2 Liter Voll- und 1 Liter Wagemilch; Schlafstelle, Kochgelegenheit usw. wie vor. Auf Wunsch werden besonders Lohn- und Deputatsätze vereinbart, auch verpflichte ich mich als Unternehmer, unter besonderen Bedingungen jede Anzahl Arbeiter mit geeigneten Aufsehern zu stellen. Hierbei mache ich es zur Bedingung, daß die Leute durch einen meiner Aufseher beaufsichtigt, ausgelohnt und verpflichtet werden.

Ich verpflichte mich meinerseits, die gewünschte bezw. bestellte Anzahl Arbeiter vollständig während der ganzen Kampagne zu erhalten ebensowohl Erfahrungsarbeiter kostenlos nachzuliefern. Die Lieferungsbedingungen werden besonders mitgeteilt. Folgt die Zustellung der Arbeiter für Rechnung des Arbeitgebers, so hat letzterer für die Arbeiter 4 Klasse als Grenze bis zur Arbeitsstelle, nach beendeter Arbeit die Rückreiseflohen bis zur Grenzstation zu tragen. Außerdem trägt der Arbeitgeber die Vermittlungsprovision in Höhe von 12 M. pro Arbeiter.

Im Bedarfsfalle bitte ich, mit mir in Verbindung treten zu wollen, und können Sie der Iulanteften, prompten und reellen Bedienung versichert sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
J. Koraß.

Referenzen.

Im Frühjahr 1908 sind durch mein Institut circa 3000 Arbeiter vermittelt; davon haben größere Posten Arbeiter nachstehende Herren bezw. Verwaltungen entnommen: 1. die Großherzoglich Sächsischen Generaldirektion Heintzsch, Bes. Breslau, 600 Arbeiter; 2. der Landw. Verein des Kreises Osterode, Schleswig-Holstein, circa 100 Arbeiter; 3. die Güterverwaltung der Herrschaft Birrwin, Kreis Breslau, circa 100 Arbeiter; 4. Herr Rittergutsbesitzer Bill. Scheller aus Rammendorf, Kreis Neumarkt, circa 50 Arbeiter; 5. Herr Oekonomierat v. Hörning auf Volkstedt bei Eisleben (Sachsen) 200 Arbeiter; 6. Generaldirektor von Bismarck-Antonshof, p. Wissa in Polen, circa 30 Arbeiter; 7. Herrschaft Kollenberg-Beerfelde, Kreis Lebus, circa 50 Arbeiter, und andre.

Es erübrigt sich, auf den Inhalt des Briefes näher einzugehen. Unsere Leser werden, wenn sie die Worte „Bezugsquellen“, „Referenzen“, „Posten“ lesen und bedenken, daß es sich dabei nicht um einen „Posten“ Schafe oder Schweine handelt, der von bestimmten „Bezugsquellen geliefert“ wird, wissen, was sie von dem Schacher und dem Schacherer mit Menschen zu halten haben. Der Menscheshändler macht sein gutes Geschäft, wenn er die „Ware“ en masse absetzt und pro Stück 12 M. erhält. Da verlohnt sich schon, Skandalhändler zu sein.

§ Kapitalistische Wohlthätigkeit und proletarischer Hundst.

Das Organ der Zuckerfabrikanten brachte vor kurzem einen Artikel über die Befreiung der Unternehmer durch Versicherungsbeiträge und freiwillige Wohlthätigkeit. In diesem Artikel wurden den Arbeitern vorgeschrieben, welche ungeheure Summen die Unternehmer aus purer Menschlichkeit aufwenden, um den Arbeitern das Leben schon und angenehmer zu machen.

Entnommen waren die Zahlen dem „Arbeiterfreund“, einem Blättchen, das mit zunehmendem Alter bemerkt ist, die Arbeiter zu überzeugen, daß die Unternehmer die besten Menschen der Welt sind und ihre Schenkungen nur im Interesse der Arbeiter tun lassen. Es wird behauptet, daß „dankbaren“ Unternehmern vielfach unisoni an die Arbeiter verteilt.

Zweifellos nimmt sich der Zahlenhauken auf dem Papier recht imponierend an, zumal vorzüglichweise nicht angegeben wird, wieviel Arbeiter an den arbeitslosen Millionen partizipieren und wieviel Millionen überhaupt nur auf dem Papier stehen, in Wirklichkeit aber dem Unternehmer „verwaunt“, d. h. im Betriebe verwendet werden. Das Ergebnis würde dann allerdings anders ausfallen, gar mancher Unternehmer, der als rühmenswürdiger Wohlthäter gebüht wird,

wäre, als kapitalistischer Schlaumeier entpuppen, der mit einer sehr kleinen Summe nach einer sehr großen Spende wirkt. Doch was uns an der Art am meisten interessiert, ist folgender Zusatz:

Von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite kann man gewöhnlich den Einwand hören, diese Summen stellen weiter nichts dar als „vorenthalte Löhne“, wie überhaupt von dieser Seite immer und immer wieder versucht wird, die Arbeiterversicherung und namentlich die Leistungen der Arbeitgeber zu diskreditieren. Gemüthlich treiben die Arbeitgeber nicht Sozialpolitik um Lohnhörer zu ernten, sondern sie sind sich voll und ganz bewußt, daß die hierfür aufgewendeten Summen in gewisser Beziehung reproduktiv wirken. Aber es ist doch menschlich begreiflich, daß die Arbeiter geben, wenn sie auch nicht Dank ernten wollen, so doch, besonders angefaßt der obigen Ziffern, auch keinem strecken Hundst. entgegen wollen!

Die Unternehmer legen also einen Teil ihres Kapitals in Wohlthätigkeit an, weil sie hoffen, dadurch die Ware Arbeitskraft billiger zu erhalten. Das ist „menschlich“ begreiflich. Die Besitzer der Ware Arbeitskraft merken, daß diese Wohlthätigkeit am Ende auf kapitalistische Preiserker hinausläuft und schämen sie entsprechend. Das meinen die Unternehmer dann — Unban!, obwohl das doch nur die selbstverständliche Klugheit der Verkäufer ist. Eine solche Umkehrung der Begriffe finden wir „menschlich“ unbegreiflich!

Ortsüblicher Tagelohn.

Für die Bedeutung des „ortsüblichen“ Tagelohns haben die Arbeiter bisher wenig Verständnis gezeigt. Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand. Während die Arbeiter bei der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns irgend einen bestimmten Einfluß ausüben können, so wäre von einer Gleichgültigkeit in einer für sie so wichtigen Frage kein Rede. Dies ist aber nicht der Fall. Die Arbeiterhaft hat auf die Festsetzung des Lohns fast gar keinen Einfluß. Nach § 3 des Krankenversicherungsgesetzes wird der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelohn nach Anhörung der Gemeindebehörde, und nachdem Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen ist es der Regierungspräsident) festgesetzt. In welcher Weise sich die Versicherer äußern sollen, darüber ist im Gesetz nichts gesagt. Den Versicherern resp. ihren Vertretern soll nur Gelegenheit zu einer „Aeußerung“ gegeben werden, aber nirgends ist gesagt, daß man ihren Wünschen Rechnung tragen muß.

Welche Bedeutung hat nun der ortsübliche Tagelohn für die Arbeiter? Nach ihm werden die Leistungen und Beiträge in der Gemeinde-Krankenversicherung bemessen, und da es im Deutschen Reich 8513 Gemeinde-Krankenkassen mit 1 423 617 Versicherten gibt, so läßt sich seine Bedeutung für die Arbeiter ohne weiteres erkennen. Die Gemeinde-Krankenkassen genügen den gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zahlen. Das Krankengeld in diesen Kassen ist also in der Regel sehr niedrig. Nicht man weiter in Betracht, daß auch Stiergeld nicht bezahlt zu werden braucht, bei weiblichen Mitgliedern im Falle der Entbindung auch keine Wöchnerinnenunterstützung, so ergibt sich, daß die Leistungen der Gemeinde-Krankenkassen weit hinter den Leistungen der übrigen Kassen zurückbleiben. Reichlich die Mittel zur Befreiung der Rassenleistungen nicht aus und kann durch Erhöhung der Beiträge bis auf drei Prozent des ortsüblichen Tagelohns keine Abhilfe geschaffen werden, so muß die Gemeinde hierzu die notwendigen Vorstöße leisten. Bei dieser Verpflichtung ist dann auch die Stellung der Gemeindebehörden erklärlich: sie werden bestrebt sein, einen möglichst niedrigen Tagelohn durchzusetzen. Die Höhe der ortsüblichen Tagelöhne legt auch Zeugnis davon ab, daß man bestrebt ist, die Gemeinden möglichst wenig zu belasten. In einem einzigen Orte Deutschlands (Gutsbezirk Observatorium Hünenborg i. d. Mark) beträgt er 5 M. Dann kommen noch einige zwanzig Orte mit einem Tagelohn von 3 M. bis 3,50 M., und dann geht es hinab bis zu 1,10 M. In der Reichshauptstadt beträgt der ortsübliche Tagelohn auch nur 2,90 M.

Aber nicht nur hinsichtlich der Rassenleistungen kommt der ortsübliche Tagelohn in Betracht. Wie bekannt ist, erhalten die Familien der zu einer Friedensübung einberufenen Reservisten und Wehrmänner während deren Dauer eine Unterstützung aus Gemeindegeldern. Diese beträgt im Höchsthalle 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohns. Die Frau erhält 30 und jedes Kind je 10 Prozent. Sind mehr als drei Kinder vorhanden, so wird für diese nichts bezahlt, weil ja dann die Unterstützung 60 Prozent übersteigen würde. Sobald kommt der ortsübliche Tagelohn bei der Invalidenversicherung in Betracht. Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes richtet sich die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung für alle Versicherten, die nicht einer Zwangsklasse (Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Zinnungsklasse) angehören, nach dem dreihundertfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohns. Diese Berechnung wird also für Mitglieder der Gemeinde- und Hilfskassen, außerdem für alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit sie nicht einer Zwangsklasse angehören, verwendet. Der ortsübliche Tagelohn kommt weiter zur Geltung beim Gewerkschaftsversicherungsgesetz, und zwar bei solchen Personen, die vor dem Anfall bereits krank und gebrechlich und entweder keinen Lohn, oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns bezogen. Nach diesem muß in derartigen Fällen der Jahresarbeitsverdienst und somit auch die Rente bemessen werden.

Schließlich kommt er noch in Frage bei § 124 b der Gewerbeordnung. Hier wird bestimmt, daß, wenn ein Geselle oder Gehilfe die Arbeit rechtswidrig verläßt, der Arbeitgeber einen Schadenersatz, und zwar im höchsten Falle den sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns, beanspruchen kann. Dasselbe Recht steht dem Gesellen zu, wenn er vom Arbeitgeber vor rechtsmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen wird. Außerdem müssen die Hilfskassen ihren Mitgliedern ein Krankengeld zahlen, das die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner am Beschäftigungsorte des Mitgliedes erreicht.

Die Zwangsklassen bemessen ihre Leistungen und Beiträge nach dem durchschnittlichen Tagelohn. Dieser richtet sich aber bei vielen Kassen aus ganz bestimmten Gründen nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohns, und so ist es erklärlich, warum die Leistungen dieser Kassen auch nicht besonders hoch sind. Der durchschnittliche Tagelohn, der der Berechnung des Krankengeldes vielfach zugrunde gelegt ist, entspricht durchaus nicht dem wirklichen Verdienst des Arbeiters. Sein durchschnittlicher Verdienst ist in der Regel höher. Die Krankenkassen können einen durchschnittlichen Tagelohn bis zu 5 M. der Berechnung des Krankengeldes zugrunde legen. Von dieser Verfügung haben bisher nur solche Kassen Gebrauch gemacht, deren Vertreter größere soziale Einsicht und ein tieferes Verständnis für die Aufgaben der Krankenkassen überhaupt besitzen. Ihre Zahl ist äußerst gering. In den meisten Zwangsklassen dürfte die organisierte Arbeiterhaft Einfluß besitzen. Ihre Vertreter sollten daher dahin streben, daß der wirklich durchschnittliche Verdienst der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt wird.

Diese Maßnahme wäre nicht nur zeitgemäß, sondern sie wäre auch ein wichtiger sozialer Fortschritt. Dem kranken Leidensgefährten mehr als bisher zu helfen, das sollte eine unserer vornehmsten Aufgaben sein. Solange die Arbeiter in den Krankenkassen das Selbstverwaltungsgewalt besitzen, ist dies noch möglich; sie sollten daher handeln, wie es an sich liegt!

Andererseits muß die höhere Verwaltungsbehörde gezwungen werden, die ortsüblichen Tagelöhne der heutigen Verhältnisse entsprechend zu erhöhen. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß die durchschnittlichen Tagelöhne in den Zwangsklassen erhöht werden. Wie überall, so muß auch hier die Arbeiterhaft selbst Hand an Werk legen; auch auf diesem Gebiete muß sie die treibende Kraft sein.